



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Deutschsprachige Version des *Système éducatif* (Men.lu)

Übergreifende Themen

Thèmes transversaux

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Übergreifende Themen | 5 |
| I. Die Rechte des Kindes | 6 |
| Förderung der Kinderrechte | 6 |
| Schutz der Kinder vor Ausbeutung und sexuellem Missbrauch | 6 |
| Schutz der Kinder vor den Gefahren des Internets | 7 |
| Interministerielle Zusammenarbeit | 7 |
| Teilnahme bei internationalen Organisationen im Bereich der Rechte des Kindes | 8 |
| II. Organisation und Durchführung | 9 |
| Struktur des Bildungswesens | 9 |
| Nationale Elternvertretung | 10 |
| Wahlen auf zwei Ebenen | 10 |
| Auf sektorieller Ebene | 10 |
| Auf nationaler Ebene | 10 |
| Dauer des Mandats und Sonderurlaub | 11 |
| Schulischer Mediationsdienst | 11 |
| Wann greift der Mediator ein? | 11 |
| Wer kann sich an den Mediator wenden? | 11 |
| Wann kann man sich an den Mediator wenden? | 11 |
| Was kann der Mediator tun? | 12 |
| Das Observatoire national de la qualité scolaire | 12 |
| Conseil supérieur de l'Éducation nationale (CSEN) | 13 |
| III. Die Sprachen in der Luxemburger Schule | 14 |
| In der Grundschule | 14 |
| Im klassischen Sekundarunterricht (ab 12 Jahre; Klassen 7e bis 1re ESC) | 14 |
| Im allgemeinen Sekundarunterricht (ab 12 Jahre; Klassen 7e bis 1re ESG) | 15 |
| IV. Musikalische Ausbildung | 16 |
| Struktur | 16 |
| Musikalische Früherziehung (<i>éveil musical</i>) | 17 |
| Allgemeine Musiklehre (<i>formation musicale</i>) | 17 |
| Lehrpläne und Bestimmungen | 17 |
| Organisation | 18 |
| Die nationale Programmkommission | 18 |
| Das <i>Commissariat à l'enseignement musical</i> | 19 |
| Die Musikschulen | 19 |
| Subventionen | 19 |
| V. Einschulung ausländischer Schüler | 20 |
| Einschreibung in einer Schule | 20 |
| Grundschule | 20 |
| Klassischer Sekundarunterricht und allgemeiner Sekundarunterricht | 21 |

| | |
|---|-----------|
| Internationale Schulen und Privatschulen | 21 |
| Grundsschule | 21 |
| Externe Angebote | 21 |
| Externe Webseiten..... | 21 |
| Sprachförderungskurs | 21 |
| Integrierte Portugiesischkurse in der Grundschule | 22 |
| Projekt Assistent für die portugiesische Sprache im 1. Zyklus..... | 22 |
| Interkulturelle Bildung und Sprachsensibilisierung..... | 22 |
| Klassischer Sekundarunterricht und allgemeiner Sekundarunterricht | 23 |
| Klassischer Sekundarunterricht (ESC) | 23 |
| ALLET-Klassen (Deutsch als Fremdsprache) in der unteren Sekundarstufe (7. ESC - 5. ESC Klasse) | 23 |
| Französische Förderklassen „Français Plus“ (7. ESC bis 5. ESC Klasse) | 23 |
| Schrittweise Integration im Lycée Aline Mayrisch für 12- bis 16-jährige Schüler | 24 |
| Internationales Abitur (IB) | 24 |
| Englische Klassen im Lycée Michel Lucius | 25 |
| École internationale de Differdange et d'Esch-sur-Alzette (EIDE) | 25 |
| Allgemeiner Sekundarunterricht (ESG) | 25 |
| Klassen für neu zugezogene Schüler von 12 bis 15 Jahren | 25 |
| Klassen mit französischsprachigem Unterricht, allgemeine Sekundarschule (7. ESG, 6. ESG, 5. ESG Klasse) | 26 |
| Übergangsklassen für Jugendliche und Erwachsene..... | 26 |
| Klassen mit einer speziellen Sprachenregelung für Schüler ab 15 Jahre, in denen Französisch Unterrichtssprache ist (RLS)..... | 26 |
| Vorberufliche Ausbildung für 16-18-Jährige | 27 |
| Interkulturelle Vermittler..... | 27 |
| Webseiten für Lehrpersonal..... | 27 |
| VI. Schüler mit besonderem Förderbedarf..... | 27 |
| Betreuung auf drei Ebenen..... | 28 |
| Auf lokaler Ebene..... | 28 |
| In der Grundschule | 28 |
| Im Sekundarunterricht..... | 29 |
| Auf regionaler Ebene | 29 |
| Auf nationaler Ebene: Kompetenzzentren | 30 |
| Aufgaben der Kompetenzzentren | 30 |
| Prozedur | 30 |
| Die nationale Inklusionskommission – CNI..... | 31 |
| Einbeziehung der Eltern | 32 |
| VII. Pädagogische Themen | 33 |
| Kulturelle Bildung..... | 33 |
| Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung..... | 34 |
| Medienerziehung und Medienbildung | 34 |
| Ein Bezugsrahmen..... | 35 |

| | |
|--|-----------|
| Aktionen | 35 |
| Werteunterricht | 35 |
| Leseförderung | 35 |
| Unterstützung der Schulbibliotheken..... | 36 |
| Aktionen in den Schulen..... | 36 |
| Courrier de l'Éducation nationale..... | 37 |
| Liste der Autoren..... | 37 |
| Lies a fléi – de Katalog..... | 37 |
| Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens | 37 |
| Konzept CARAT für das schulische Klima..... | 38 |
| Stop-Mobbing..... | 38 |
| Gewaltprävention | 38 |
| Suchtprävention | 38 |
| AIDS-Prävention | 39 |
| Emotionale und sexuelle Bildung..... | 39 |
| VIII. Statistiken und Analysen | 40 |
| IX. Schulische Entwicklung | 41 |
| Ein Schulentwicklungsplan für alle Grund- und Sekundarschulen..... | 41 |
| Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick | 41 |
| Ein Plan, der alle Partner mit einbezieht | 41 |
| Unterstützung bei der Schulentwicklung | 41 |
| Ein umfassendes Gesamtpaket für die Schulen | 41 |
| X. Lenkung und Monitoring | 43 |
| Nationale Tests..... | 43 |
| Tests zum Wechsel von der Grundschule in den klassischen oder allgemeinen Sekundarunterricht | 43 |
| Standardisierte Tests..... | 44 |
| Gemeinsame Tests | 44 |
| Internationale Studien..... | 45 |
| Internationale Schulleistungsstudie PISA | 45 |
| Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) | 45 |
| International Computer and Information Literacy Study (ICILS)..... | 45 |

Übergreifende Themen

Die geographischen, demographischen und vor allem linguistischen Realitäten des Landes haben einen starken Einfluss auf das Luxemburger Schulsystem.

- Ein kleines Gebiet: Mit einer Fläche von 2.586 km² gehört Luxemburg zu den kleinsten Ländern der Europäischen Union. Auch die Einwohnerzahl ist bescheiden: Sie belief sich zum 1. Januar 2019 auf 613.900.
- Menschen unterschiedlicher Herkunft: 47,7 % der Einwohner des Landes sind Ausländer. Die größte Gruppe sind die Portugiesen (16,3 % der Gesamtbevölkerung), gefolgt von den Franzosen (7,5 %), den Italienern (3,6 %), den Belgiern (3,3 %) und den Deutschen (2,2 %). Zudem zählt das Land rund 197.000 Grenzgänger, die tagtäglich aus Frankreich, Belgien und Deutschland zur Arbeit ins Großherzogtum kommen (Quelle: STATEC). Diese ständig wachsende kulturelle Heterogenität spiegelt sich auch in der Erstsprache wider, die Grundschul Kinder zuhause reden.
- Mehrsprachigkeit: Luxemburg ist ein dreisprachiges Land, was sich auch in seinem Schulsystem niederschlägt (Französisch, Deutsch und Luxemburgisch). Die Sprachen, die von den in Luxemburg ansässigen Ausländern gesprochen werden, vor allem Portugiesisch und Englisch, gewinnen an Bedeutung (siehe Seite [Die Sprachen in der Luxemburger Schule](#)).

I. Die Rechte des Kindes

1989 hat die UNO-Generalversammlung die internationale Konvention über die Rechte des Kindes angenommen. In Luxemburg wurde sie im Dezember 1993 vom Parlament ratifiziert.

Die internationale Konvention über die Rechte des Kindes hat sich den Schutz der Kinder und Jugendlichen unter achtzehn Jahren zum Ziel gesetzt. Mit der Ratifizierung der Konvention hat sich **Luxemburg** verpflichtet, die dort aufgeführten Rechte zu respektieren: Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, Recht auf Bildung, Recht auf Schutz vor jeglicher Gewaltausübung, Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Teilnahme usw.

Luxemburg hat sich auch dazu verpflichtet, diese Rechte allen Kindern, die unter seine Zuständigkeit fallen, zu garantieren, unabhängig von ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer Meinungen oder der ihrer Eltern.

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend kümmert sich um die Umsetzung dieser Rechte auf Ministerienebene und beteiligt sich an den Arbeiten der zuständigen internationalen Gremien, wo bewährte Praktiken ausgetauscht werden.

Förderung der Kinderrechte

In Luxemburg ist es das Ombudskomitee für die Rechte der Kinder ([ORK](#)), die zum Großteil für die Förderung der Rechte der Kinder eintritt.

Das Ministerium implementiert zusätzliche Initiativen, die sich an die Kinder, ihre Eltern, die Fachkräfte und die Allgemeinheit richten, wobei es sich auf Privatorganisationen wie [ECPAT](#) (*End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of children for sexual purposes*) stützen kann, die vom Staat kofinanziert werden.

Das [Institut de formation de l'Éducation nationale](#) (IFEN) und andere Bildungszentren (*École nationale de l'éducation physique et des sports* – ENEPS usw.) stellen die Ausbildung der Fachkräfte im Bereich Kinder und Jugend sicher, so wie es die internationale Kinderrechtskonvention vorsieht.

Schutz der Kinder vor Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend unterhält eine Reihe von Initiativen, um:

- Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen,
- eine kindergerechtere Anhörung zu ermöglichen,
- Behandlungseinrichtungen bereitzustellen, die sich nach einem Missbrauch um die Kinder kümmern.

Gemeinsam mit den Hauptakteuren (Justizministerium, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendjustiz, SePas – *Service psycho-social et d'accompagnement scolaires*, Ombudskomitee für die Rechte der Kinder, *Association luxembourgeoise de pédiatrie sociale*, *Service médico-scolaire* der Stadt Luxemburg, *Ligue médico-sociale*) hat das Ministerium **Richtlinien für die Prozeduren** ausgearbeitet, an die sich die **Fachkräfte für Kinder- und Jugendfürsorge** für den Fall, dass sie mit Fällen von Kindesmisshandlung konfrontiert werden, halten müssen.

In Zusammenarbeit mit privaten, vom Staat mitfinanzierten Vereinigungen wie bspw. ECPAT organisiert das Ministerium **Präventivaktionen für Kinder und die Allgemeinheit** (Tag der Kinderrechte im Märchenpark Bettemburg und [Ausstellung](#), usw.).

Das Ministerium arbeitet mit dem *Institut de formation de l'Éducation nationale* (IFEN) und anderen **Ausbildungsinstituten** zusammen, um die Fachkräfte für Kinder- und Jugendfürsorge in die Prozeduren einzuarbeiten, nach denen sie sich richten müssen, sollten sie mit einem Fall von Kindesmisshandlung konfrontiert werden.

Im Hinblick auf die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für den Schutz Minderjähriger gegen Missbrauch wird eine Zusammenarbeit mit dem Justizminister, der Staatsanwaltschaft, dem Ministerium für Innere Sicherheit, der Direktion der Kriminalpolizei, dem Gesundheitsministerium und dem ORK angestrebt.

Die Modelle des skandinavischen multidisziplinären Zentrums „Barnahus“ und der amerikanischen „Children's Advocacy Centres“ sind in der Diskussion.

Schutz der Kinder vor den Gefahren des Internets

Im Rahmen der Initiativen zum Schutz der Kinder vor Missbrauch und sexueller Gewalt möchte das Ministerium die breite Öffentlichkeit und die Fachwelt ([Rundtischgespräche](#), [Studentagung](#), Referenzplattform) für die Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets sensibilisieren. Ein Schwerpunkt ist hier das Phänomen des **Grooming** sensibilisieren.

Man redet von *Grooming*, wenn ein Erwachsener mit einem Kind Kontakt aufnimmt, oft online und unter falscher Identität, mit dem Ziel, es sexuell zu missbrauchen oder von ihm Geld zu erpressen. Die Annäherung kann über einen längeren Zeitraum stattfinden, um ein Vertrauensverhältnis zu schaffen und das Kind nachher leichter ausnutzen und ausbeuten zu können. Dies kann verschiedene Formen annehmen: reale Begegnung mit dem sexuellen Missbrauch als Ziel; Aufforderung, sexuell explizite Fotos zu schicken; Erpressung aufgrund dieser expliziten Bilder, um an Geld oder an noch mehr Bildmaterial zu gelangen.

Die Dienststelle für die Rechte der Kinder des Ministeriums hat Informationen und Ratschläge über bewährte Praktiken für Eltern und Fachkräfte zusammengetragen (auf Deutsch und Französisch):

- [Informations destinées aux parents](#)
- [Informations destinées aux professionnels](#)
- [Informationen für Eltern](#)
- [Informationen für Berufstätige im Kinder- und Jugendbereich](#)

Interministerielle Zusammenarbeit

Die Kinderrechte fallen unter die Zuständigkeit mehrerer Ministerien, die ihre Vorgehensweisen untereinander abstimmen:

- Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend – Interministerielles Komitee für die Jugend
- Justizministerium – Interministerielles Komitee gegen den Menschenhandel und interministerielle Arbeitsgruppe des *Centre national d'audition et de thérapie pour enfants*, juristischer Bereich;
- Außenministerium – Interministerielles Komitee für Menschenrechte;
- Ministerium für Chancengleichheit – Interministerielles Komitee zum Schutz gegen die Diskriminierung aller LGBTQI-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, Questioning and Intersex);
- Gesundheitsministerium – Interministerielle Arbeitsgruppe des *Centre national d'audition et de thérapie pour enfants*, medizinischer Bereich;
- Ministerium für Sport (Überlegungen zur Implementierung von Maßnahmen, die Kinder beim Sport vor sexuellem Missbrauch schützen sollen; Einführung eines betreffenden Moduls für die Trainerausbildung);

- Ministerium für Arbeit (Stellungnahme zur Arbeitserlaubnis für Kinder im Bereich der audiovisuellen Produktionen).

Teilnahme bei internationalen Organisationen im Bereich der Rechte des Kindes

Das Ministerium vertritt Luxemburg bei den internationalen Organisationen im Rahmen der Durchführung der von Luxemburg ratifizierten Konventionen. Diese Teilnahme erlaubt es auch, immer auf dem letzten Stand in puncto internationale Entwicklungen und bewährte Praktiken zu sein.

Vereinte Nationen (Organisation des Nations unies - ONU)

- Koordination der periodischen Antworten Luxemburgs betreffend die Rechte des Kindes gemäß der Internationalen Kinderrechtskonvention;
- Koordination der periodischen Antworten Luxemburgs im Zusammenhang mit den von Luxemburg ratifizierten Fakultativprotokollen zur internationalen Kinderrechtskonvention;
- Mitarbeit bei der Redaktion des periodischen Berichts von Luxemburg (*UPR – Universal Periodic Review*), der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und seiner Verteidigung vor der UNO-Generalversammlung in Genf;
- Mitarbeit bei der Redaktion des periodischen Berichts von Luxemburg für den CEDAW-Bericht (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*) und seiner Verteidigung vor den UNO-Experten in Genf;
- Vertretung Luxemburgs bei den „Journées de réflexion générale“ der UNO.

Europäische Union

- Vertretung Luxemburgs bei der informellen Expertengruppe der Kinderrechtskoordinatoren
- Vertretung Luxemburgs im europäischen „Guardianship Network“ (europäisches Netz der Vormundschaften)
- Vertretung Luxemburgs in der informellen Expertengruppe, die sich mit dem Schutz von Kindern in Migrationssituationen befasst

Europarat

- Vertretung Luxemburgs im *Comité des parties à la protection des enfants contre l'exploitation et les abus sexuels* (Komitee der Vertragsparteien zum Schutz der Kinder gegen Ausbeutung und sexuellen Missbrauch)
- Vertretung Luxemburgs im *Comité-Ad-hoc des droits de l'enfant* (Ad-hoc Ausschuss für die Rechte des Kindes)

II. Organisation und Durchführung

In Luxemburg trifft das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend alle Entscheidungen im Bildungsbereich (mit Ausnahme des Hochschulunterrichts, der in den Zuständigkeitsbereich des [Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung](#) fällt).

Die Zielsetzungen der öffentlichen Schule, die Programme, Bescheinigungen und Diplome, der Zugang zu Hochschulstudien, das Personalstatut und das Personal fallen unter eine zentrale Verwaltung.

Für die Organisation der Grundschule (Verteilung der Schüler auf die Klassen, Stundenpläne usw.) sind die 106 Gemeinden zuständig. Die Gemeinden kümmern sich auch um die Schulentwicklungsmaßnahmen und die schulischen Ergebnisse, sie übernehmen die Kosten für die Schulinfrastrukturen und die Ausstattung. Die Lehrkräfte werden vom Ministerium ernannt und den Gemeinden zugeteilt. Der Staat übernimmt die Gehälter.

Die Verwaltung der klassischen und allgemeinen Sekundarschulen obliegt nicht den kommunalen Instanzen; die Sekundarschulen unterstehen direkt dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend. Die Lehrkräfte werden vom Staat ernannt und bezahlt.

Struktur des Bildungswesens

In Luxemburg sind alle Kinder zwischen vier und sechzehn Jahren schulpflichtig. Die schulische Ausbildung dauert mindestens zwölf Jahre, die sich auf Grund- und Sekundarschule aufteilen.

Die **Grundschule** ist in vier Zyklen unterteilt:

- Zyklus 1 für Kinder von 4 bis 5 Jahren; die schulische Früherziehung ab drei Jahren ist fakultativ;
- Zyklus 2 für Kinder von 6 bis 7 Jahren;
- Zyklus 3 für Kinder von 8 bis 9 Jahren;
- Zyklus 4 für Kinder von 10 bis 11 Jahren.

Der **Sekundarunterricht** unterscheidet zwischen zwei Schulformen:

- der **klassische Sekundarunterricht** verteilt sich auf sieben Schuljahre und schließt mit einem *Diplôme de fin d'études secondaires* (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife) ab. Er bereitet vor allem auf ein Hochschulstudium vor.
- der **allgemeine Sekundarunterricht** ist in verschiedene Ausbildungszweige aufgeteilt, die je nach Fachrichtung sechs bis acht Jahre dauern. Hierzu gehört auch die Berufsausbildung.

Die Luxemburger Schule bietet in beide Schulformen Maßnahmen und spezifische Klassen zur [Einschulung ausländischer Kinder](#).

Auch Kinder mit einer Behinderung oder Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in den normalen Schulunterricht integriert oder von einem Institut oder Dienst für Förderpädagogik betreut.

Ziel der **Berufsausbildung** ist es, den Schülern über den regulären Schulweg eine berufliche Qualifikation zu ermöglichen oder Menschen, die bereits Inhaber einer Berufsqualifikation sind, zu helfen, diese anzupassen oder zu erweitern, sodass sie dem Fortschritt und den Bedürfnissen der Wirtschaft wieder entspricht.

Die **Erwachsenenbildung** bietet ein an die Bedürfnisse der erwachsenen Lernenden angepasstes Bildungsprogramm an, sei es im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung, einer allgemeinen Bildung oder der Vorbereitung auf nationale Diplome oder Bescheinigungen (2. Bildungsweg).

Das luxemburgische Bildungssystem kennzeichnet sich hauptsächlich durch seine mehrsprachige Tradition; der [Fremdsprachenunterricht](#) nimmt hier eine zentrale Stelle ein.

Hier können Sie eine [Übersicht über das Schulsystem](#) herunterladen.

Nationale Elternvertretung

Die nationale, demokratisch gewählte Elternvertretung soll die Kultur der Zusammenarbeit zwischen Schule und Schülereltern vertiefen. Sie fungiert als Sprachrohr der Eltern und als Berater gegenüber dem Minister für Bildung, Kinder und Jugend.

Sie kann bei Gesetzesentwürfen und -vorschlägen oder pädagogischen Projekten mitreden, Vorschläge zu Unterricht und schulischem Leben formulieren oder sich allgemein zu allen Fragen äußern, die die Interessen der Eltern und Schüler berühren.

Wahlen auf zwei Ebenen

Die Vertretung auf nationaler Ebene betrifft alle Schulformen. Um die Repräsentativität zu gewährleisten, sind Wahlen auf zwei Ebenen vorgesehen: sektoriell und national.

Auf sektorieller Ebene

Für die Vertreter von Eltern von Grundschulkindern:

Die Wahlen werden regional durchgeführt. Die Direktoren der fünfzehn Regionen rufen die Vertreter der Schülereltern, die in den Grundschulen ihrer Region gewählt wurden, zusammen.

Jede Regionalversammlung wählt zwei sektorielle Vertreter. Die Privatschulen und privaten oder öffentlichen internationalen oder europäischen Schulen wählen ebenfalls einen Vertreter.

Für die Vertreter der Eltern von Sekundarschülern:

Das Elternkomitee jeder einzelnen Sekundarschule wählt zwei sektorielle Vertreter unter seinen Mitgliedern. Die Privatschulen und privaten oder öffentlichen internationalen oder europäischen Schulen wählen ebenfalls einen Vertreter.

Für die Eltern von Schülern mit besonderem Förderbedarf:

Jeder Schüler, der von einem Kompetenzzentrum betreut wird, ist weiterhin in seiner regulären Schule eingeschrieben (Grundschule oder Sekundarschule).

Die Eltern dieser Kinder sind also sektoriell entweder über die Schule, in der ihr Kind eingeschrieben ist, oder über das Kompetenzzentrum, das das Kind besucht, vertreten.

Im Prinzip werden in jedem Kompetenzzentrum zwei Vertreter gewählt.

Auf nationaler Ebene

Die drei sektoriellen Vertreter ernennen ihre Mitglieder für die nationale Vertretung.

Diese setzt sich zusammen aus:

- vier Vertretern von Eltern von Grundschulkindern
- sechs Vertreter von Eltern von Sekundarschülern
- zwei Vertretern von Eltern von Kindern oder Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen

Dauer des Mandats und Sonderurlaub

Die Vertreter auf nationaler Ebene werden für ein dreijähriges verlängerbares Mandat gewählt. Ihnen stehen acht Urlaubstage für Vertretungsverpflichtungen pro Jahr zu.

Schulischer Mediationsdienst

Die Schule muss die für alle Schüler bestmögliche Qualifikation gewährleisten. Die Schüler haben das Recht auf Förderung ihrer Talente und Unterstützung bei eventuellen Schwächen auf ihrem Weg zum teilnehmenden Bürger, zu Hochschulstudien und ins Berufsleben.

Wenn das Gefühl entsteht, dass die Schule ihren Aufgaben nicht gerecht wird, wenn die schulische Laufbahn gefährdet ist, können der Schulmediator und der *Service au maintien, à l'inclusion et à l'intégration scolaires* mit der Angelegenheit befasst werden.

Der Schulmediator befasst sich mit Beschwerden betreffend:

- den Verbleib im Schulsystem von Schülern, bei denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht,
- die Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf in der Grundschule und der Sekundarschule
- die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, die nicht ihre gesamte schulische Laufbahn in Luxemburg absolviert haben und nicht über die nötigen Kompetenzen im Deutschen, Französischen und Luxemburgischen verfügen, um eine reguläre Klasse zu besuchen

Wann greift der Mediator ein?

Seit dem Schuljahr 2018-2019 kann der Mediator bei folgenden Situationen eingreifen:

- wenn die Schule dem Kind keine adäquate Ausbildung anbietet,
- wenn die Schule ihre Aufgaben nicht erfüllt oder
- wenn die Schule oder die Dienststellen des Ministeriums für Bildung Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die in Kraft sind, fehlerhaft oder unzureichend umgesetzt oder angewandt haben.

Der Mediator kümmert sich um konkrete individuelle Beschwerden.

Wer kann sich an den Mediator wenden?

Eltern minderjähriger Kinder, volljährige Schüler oder Akteure aus dem schulischen Bereich (Lehrer, Direktoren, Erzieher ...) können sich mit einer schriftlichen Beschwerde an den Mediator wenden, vorausgesetzt das Thema fällt in den Handlungsbereich des Mediators.

Alles wird streng vertraulich behandelt.

Wann kann man sich an den Mediator wenden?

Der Mediator kann sich erst dann mit der Angelegenheit befassen, wenn bereits im Vorfeld mit den betroffenen Akteuren der Schulgemeinschaft nach einer Lösung gesucht wurde (zum Beispiel: mit dem

Klassenlehrer oder dem Regionaldirektor, wenn es sich um die Grundschule handelt; mit dem Klassenlehrer oder dem Schuldirektor in der Sekundarschule, mit dem Hauptzuständigen oder dem Direktor eines Kompetenzzentrums usw.) und diese Bemühungen zu keinem Ergebnis geführt haben.

Was kann der Mediator tun?

Der Mediator unternimmt die notwendigen Schritte bei den Dienststellen oder implizierten Schulen und formuliert Empfehlungen, um die Meinungsverschiedenheiten auf gütlichem Wege und fair beizulegen.

Der Mediator unterbreitet dem Minister regelmäßig Empfehlungen, die u. a. auf eine Verbesserung der Funktionsweise der Dienststellen und Schulen abzielen, die eine Intervention seinerseits erforderte.

Er erstellt zudem einen Jahresbericht, der an das Parlament und die Regierung weitergeleitet wird und auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend veröffentlicht wird.

Das Observatoire national de la qualité scolaire

Die Aufgaben des *Observatoire national de la qualité scolaire* bestehen darin, die Qualität des Unterrichts im Bildungswesen zu evaluieren und zu überwachen. Dieser unabhängigen Beobachtungsstelle kommt eine Expertenrolle zu; sie soll den Zustand des Schulsystems objektiv beurteilen. Das Observatoire evaluiert auf systemische Art und Weise die Qualität des Schulsystems und die Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen. Es geht also nicht um die Evaluierung einzelner Lehrkräfte, sondern um die Organisation und die Funktionsweise der Grund- und Sekundarschulen sowie der Dienststellen des Ministeriums, das für Bildung zuständig ist.

Acht Beobachter

Das Observatoire setzt sich aus acht Beobachtern aus dem öffentlichen Dienst und dem Privatsektor zusammen. Ihre Feststellungen und Empfehlungen entstammen einer komplett unabhängigen Arbeitsweise.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben analysieren die Beobachter die Studien und Ergebnisse der nationalen Evaluierungen sowie der internationalen Studien über Luxemburg. Das Observatoire wird dabei von wissenschaftlichen Experten, Forschungsinstituten und Universitäten unterstützt (Universität Luxemburg, Luxembourg Centre for Educational Testing (LUCET), *Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques* (SCRIPT) ...).

Einbeziehen aller Akteure des Bildungswesens

In den Schulen reden die Beobachter mit dem Direktor, dem Schulkomitee bzw. dem Bildungsrat, anderen Vertretern des Personals sowie anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Sie beraten sich mit dem Direktor, sind bei Kursen oder Lernsituationen zugegen, die die pädagogische Praxis der Schule illustrieren.

Die Beobachter können auch mit den nationalen Eltern-, Schüler-, Studenten- und Lehrervertretern sowie den Berufskammern zusammenkommen.

Öffentliche Berichte

Das Observatoire erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht und mindestens einen thematischen Bericht über ein Schwerpunktthema sowie alle drei Jahre einen nationalen Bericht über das Schulsystem mit allen Feststellungen und Empfehlungen.

Conseil supérieur de l'Éducation nationale (CSEN)

Der **Conseil supérieur de l'Éducation nationale** (CSEN) ist ein beratendes Gremium, das sich auf Anfrage des Ministers oder auf Eigeninitiative hin zu allen Fragen äußert, die das nationale Bildungswesen, insbesondere die großen Leitlinien des Bildungssystems, betreffen. Der Rat setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen, und zwar den Vertretern der Eltern, Schülern und Studenten, des Lehrpersonals, aller Behörden bzw. Stellen, die mit dem Bildungssystem zu tun haben (Collège des directeurs de l'enseignement fondamental, Collèges des directeurs de l'enseignement secondaire, Gemeinden, anerkannte Kulte usw.); Vertretern der Wirtschaft, des sozialen und kulturellen Bereichs, der Vereine und Organisationen.

III. Die Sprachen in der Luxemburger Schule

Luxemburg ist ein dreisprachiges Land. Die Nationalsprache ist Luxemburgisch, die Gesetze sind auf Französisch verfasst, Verwaltungssprachen sind Französisch, Deutsch und Luxemburgisch.

Die von den ausländischen Mitbürgern gesprochene Sprachen, vor allem Portugiesisch und Englisch, nehmen an Bedeutung zu.

Auch das Schulsystem ist mehrsprachig; Deutsch, Französisch und Luxemburgisch gehören zum Schulalltag. Während Deutsch die vorherrschende Sprache in der Grundschule und den unteren Klassen des Sekundarunterrichts ist, werden die meisten Fächer in den oberen Klassen des Sekundarunterrichts in Französisch unterrichtet. Die Mehrsprachigkeit des luxemburgischen Schulsystems stellt in unserer Welt ohne Grenzen einen der großen Vorteile für die Jugend dar, doch sie ist gleichzeitig auch eine Herausforderung für die vielen Schüler, die ganz andere Muttersprachen haben.

Die öffentliche Schule bietet auch internationale Klassen an, vor allem in den Unterrichtssprachen Französisch und Englisch.

In der Grundschule

Im Zyklus 1 (Kinder von drei bis fünf Jahren) wird besonderen Wert auf Luxemburgisch gelegt, die Kommunikationssprache dieses Zyklus. Nach Einführung des Programms zur mehrsprachigen Erziehung in den Krippen und um Kohärenz und Kontinuität zu gewährleisten, wurde zum Schulbeginn 2017-2018 Französisch in den Krippen eingeführt; die Vermittlung von Grundbegriffen der französischen Sprache gehört offiziell zu den Aufgaben des Zyklus 1.

In den Zyklen 2 bis 4 (Kinder von 6 bis 11 Jahren), ist Deutsch Hauptunterrichtssprache; die Alphabetisierung geschieht auf der Basis der deutschen Sprache; alle Fächer, außer Französisch, werden in Deutsch unterrichtet.

Französisch als gesprochene Sprache wird ab dem Zyklus 2 unterrichtet; der Unterricht in schriftlichem Französisch beginnt im Zyklus 3.1.

Im klassischen Sekundarunterricht (ab 12 Jahre; Klassen 7e bis 1re ESC)

Bis zur 5^e ESC (3. Jahr des klassischen Sekundarunterrichts) werden alle Fächer in Deutsch unterrichtet, außer Mathematik und Französisch.

Englisch steht ab der 6^e ESC mit Schwerpunkt moderne Sprachen bzw. ab der 5^e ESC mit Schwerpunkt Latein oder Chinesisch auf dem Programm.

Ab der 4^e ESC (4. Jahr des klassischen Sekundarunterrichts) ist die Unterrichtssprache Französisch, außer für die Fächer Deutsch und Englisch – hier ist die Zielsprache auch Unterrichtssprache. Ab der 3^e ESC (5. Jahr des klassischen Sekundarunterrichts) können die Schüler eine vierte moderne Fremdsprache hinzunehmen: Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch.

Im allgemeinen Sekundarunterricht (ab 12 Jahre; Klassen 7e bis 1re ESG)

In den unteren Klassen ist die Unterrichtssprache Deutsch; nur Mathematik wird auf Französisch unterrichtet. Englisch steht ab der 6^e ESG auf dem Programm.

In den oberen Klassen werden die meisten Fächer auf Deutsch unterrichtet; in einigen wenigen Fächern ist Französisch die Unterrichtssprache. Ab der 4^e ESG gibt es Klassen mit gesonderter Sprachregelung; die Unterrichtssprache ist hier Französisch.

Im allgemeinen und klassischen Sekundarunterricht gibt es [spezifische Sprachenangebote](#), je nach den Bedürfnissen des Schülers.

Innerhalb der Europäischen Union ist Luxemburg das Land, wo die meisten Schüler zuhause eine andere Sprache sprechen als die Unterrichtssprache, wo die meisten Fremdsprachen unterrichtet werden und die meisten Schulstunden den Fremdsprachen gewidmet sind. (Quelle: Eurydice & Eurostat, 2012. *Key Data on Teaching Languages at School in Europe 2012* ([PDF, 5.591 KB](#))). Der Fremdsprachenerwerb spielt eine zentrale Rolle in der Schule und der Erwachsenenbildung.

IV. Musikalische Ausbildung

Musik ist ein wichtiger kultureller Träger und unterstützt die Entwicklung des Kindes. Das Interesse für Musik im Allgemeinen wecken, die verschiedenen Instrumente entdecken und wiedererkennen können, sich in Gesang, Theater und Tanz ausdrücken können – dies alles gehört zur Bildung und zum Allgemeinwissen.

Die Ausarbeitung des Angebots und die pädagogische Koordination des Musikunterrichts in den Schulen, den Bildungs- und Betreuungsstrukturen und den Musikschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend.

In der Grundschule gehört die musikalische Bildung zum Lehrplan im Rahmen der Einführung in die Ästhetik, Kreativität und Kultur, Kunst und Musik, unterstützt durch spezifisches didaktisches Material. In vielen Gemeinden gibt es Projekte, die das Zusammenspiel von Grundschul- und Musikunterricht fördern.

In der Sekundarschule steht Musik auf dem Programm der 7^e; im klassischen Sekundarunterricht gibt es ab der Oberstufe eine Sektion für Musikwissenschaften. Einige Sekundarschulen bieten zusätzlichen Musikunterricht oder sogar Musikklassen in der Unterstufe.

Musik wird als Mittel betrachtet, das das Lernen in den anderen Fächern unterstützen kann. Lieder und Kinderreime werden häufig im Fremdsprachenunterricht eingesetzt.

Durch punktuelle Initiativen und partizipative Projekte (Hip Hop Marathon, Be à He(a)ro usw.) entdecken die Kinder und die Jugendlichen das aktive Musizieren und die kulturelle Szene in Luxemburg, wobei gleichzeitig die Teamarbeit gefördert wird.

Die musikalische Ausbildung wird auf kommunaler Ebene organisiert; rund 17.000 Schüler ab vier Jahre sind im Musikunterricht eingeschrieben. Die Kurse finden in den Konservatorien, den Musikschulen und lokalen Musikunterrichten statt.

Die musikalische Ausbildung verfolgt drei Ziele:

- jungen Menschen Kenntnisse in der Musik und Lust am Musizieren vermitteln, damit sie am musikalischen Leben teilnehmen können;
- jungen Menschen eine Fachausbildung in den verschiedenen Musikdisziplinen bieten, damit sie später Musik studieren können, zum Beispiel an einer Universität oder Hochschule;
- Erwachsenen Aus- und Weiterbildungskurse anbieten.

Struktur

Die musikalische Ausbildung findet auf vier Ebenen statt.

Auf der unteren Ebene (mit der musikalischen Früherziehung, sowie in den Zyklen 1 und 2) werden solide Grundkenntnisse vermittelt, die auf einem mittleren Niveau (Amateurniveau) oder einem spezialisierten mittleren Niveau (berufsvorbereitend) erweitert werden können. Das obere Niveau (Hochschulniveau) erlaubt den Zugang zu einer Hochschule.

Im Rahmen der musikalischen Ausbildung verfolgen viele Kinder folgende Ausbildung:

Musikalische Früherziehung (*éveil musical*)

Die musikalische Früherziehung ab 4 oder 5 Jahren, mit einer maximalen Dauer von drei Jahren, soll den Kindern Spaß daran vermitteln, sich mit Musik auszudrücken und diese Fähigkeiten entwickeln und vertiefen. Das Kind lernt, zur Musik zu reden, zu singen, sich zu bewegen. Es entwickelt sein musikalisches Gehör und entdeckt die verschiedenen Musikinstrumente.

Die Beschäftigung mit Musik in diesem Alter trägt viel zur allgemeinen Entwicklung des Kindes bei, zur Bildung intellektueller und manueller Fähigkeiten und der Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Die musikalische Früherziehung bereitet auch auf das Erlernen eines Musikinstruments vor.

Allgemeine Musiklehre (*formation musicale*)

Die vierjährige allgemeine Musiklehre in den unteren Klassen soll:

- den Geschmack, die Freude und das Interesse an der Musik fördern,
- Grundlagen der Musik vermitteln und
- instrumentale und vokale Studien begleiten.

Das Kind entwickelt seine vokalen Fertigkeiten, sein Gehör, ein aktives musikalisches Gedächtnis. Es entdeckt Bühnendarbietungen. Es wird dazu ermuntert, musikalische Stücke umzusetzen und zu interpretieren, indem es seine Kreativität, seine Phantasie, seine Emotionen und seinen Sinn für Improvisationen einbringt.

Die allgemeine Musiklehre ist obligatorisch bis zum *Certificat de la division inférieure*, falls man Instrumental- oder Gesangsunterricht nehmen oder damit fortfahren möchte.

Der Unterricht kann gegebenenfalls in Klassen des mittleren Niveaus (*division moyenne*), des spezialisierten mittleren Niveaus (*division moyenne spécialisée*) und des oberen Niveaus (*division supérieure*) fortgesetzt werden.

Außer der musikalischen Früherziehung und der allgemeinen Musiklehre bietet der Musikunterricht:

- [Musiktheorie und Komposition](#)
- [Instrumentalausbildung](#);
 - [Kammermusik](#)
 - [Vom Blatt Spiel](#)
 - [Clavier-Übung](#)
- [Stimmbildung](#)
- [Chor- und Orchesterleitung](#)
- [Jazz](#)
- [Sprecherziehung und Schauspielausbildung \(*diction et art dramatique*\)](#)
- [Tanz und allgemeine Musiklehre für Tänzer](#)
- [Erwachsenenausbildung](#)

Lehrpläne und Bestimmungen

Die Lehrpläne legen für jedes Fach und jedes Niveau die zu erreichenden Kompetenzen, die Repertoires und Examensprogramme fest. Sie werden von Expertengruppen ausgearbeitet und von der *Commission nationale des programmes de l'enseignement musical* (nationale Lehrplankommission für den Musikunterricht) gutgeheißen.

[Hier finden Sie die aktuellen Lehrpläne.](#)

Um einen ersten Preis (*premier prix*) und das höhere Diplom (*diplôme supérieur*) zu erzielen gelten für das spezialisierte mittlere Niveau und das obere Niveau spezifische Bestimmungen:

- Besondere Bestimmungen [Klavier](#)
- Besondere Bestimmungen [Orgel](#)
- Besondere Bestimmungen [Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass](#)
- Besondere Bestimmungen [klassische Gitarre](#)
- Besondere Bestimmungen [Blasinstrumente](#)
- Besondere Bestimmungen [Perkussion](#)
- Besondere Bestimmungen [Schlagzeug \(drumset\)](#)
- Besondere Bestimmungen [Gesang](#)
- Besondere Bestimmungen [Chorleitung](#)
- Besondere Bestimmungen [Orchesterleitung](#)
- Besondere Bestimmungen [Jazz Instrumente und Jazz Gesang](#)

Organisation

Der Musikunterricht wird von den Gemeinden organisiert und untersteht dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend, was die pädagogischen Aspekte betrifft, und dem Innenministerium, was die administrativen und finanziellen Aspekte betrifft.

Eine nationale Programmkommission ist für die pädagogische und kulturelle Koordination zuständig. Die administrative und finanzielle Kontrolle wird von einer interministeriellen beratenden Kommission für den Musikunterricht wahrgenommen; sie steht dem Minister für Bildung, Kinder und Jugend und dem Innenminister beratend zur Seite.

Die nationale Programmkommission

Die [nationale Programmkommission](#) formuliert Vorschläge und Stellungnahmen zu:

- den Zielen
- den Programmen
- den Stundenplänen
- den Unterrichtsmethoden
- den Lehrbüchern
- der Zahl und Art der Hausaufgaben
- den Evaluations- und Bewertungskriterien in den verschiedenen Fächern des Musikunterrichts

Sie wird auch um Stellungnahmen gebeten, wenn es um die Koordinierung des Unterrichts hinsichtlich verschiedener Fächer oder Formen des Musikunterrichts geht.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Minister für Bildung, Kinder und Jugend ernannt. Die Kommission setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der verschiedenen Konservatorien, zwei Vertretern der Musikschulen, die in der *Association des écoles de musique* (AEM) vertreten sind, einem Vertreter des *Syndicat intercommunal des Villes et Communes luxembourgeoises* (SYVICOL) und einem Vertreter der *Union Grand-Duc Adolphe* (UGDA).

Das Commissariat à l'enseignement musical

Ein Kommissar für den Musikunterricht unterstützt die nationale Programmkommission und sorgt dafür, dass die verschiedenen Musikschulen im Land (Konservatorien, Musikschulen und Musikunterricht) sich an die Empfehlungen und Entscheidungen halten.

Der Kommissar:

- sorgt in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gemeinden für die Ausführung der Entscheidungen der nationalen Programmkommission, insbesondere, indem er sich selbst ein Bild in den Institutionen, die Musikunterricht anbieten, macht;
- ist immer dann, wenn er es als notwendig erachtet, als Beobachter bei Examen und Wettbewerben anwesend, um auf nationaler Ebene für die Äquivalenz der Evaluationskriterien und Diplome Sorge zu tragen;
- organisiert, in Zusammenarbeit mit den Musikkonservatorien, das Examen zum *Diplôme supérieur* auf nationaler Ebene;
- berät die Institutionen, die Musikunterricht anbieten, in allen Fragen im Bereich Pädagogik und Kultur;
- berät den Minister für Bildung, Kinder und Jugend vor allem im Rahmen der Einführung in die Musik;
- berät den Minister für Hochschulwesen und Forschung in puncto Anerkennung der Diplome und Titel;
- analysiert die Anträge auf finanzielle Beihilfe für die Teilnahme an Musikunterricht.

Die Musikschulen

- [Conservatoire de la Ville de Luxembourg](#)
- [Conservatoire de la Ville d'Esch-sur-Alzette](#)
- [Conservatoire de musique du Nord](#)
- [École de musique du Canton de Clervaux](#)
- [Déifferdenger Museksschoul](#)
- [École régionale de musique de la Ville de Dudelange](#)
- [École régionale de musique de la Ville d'Echternach](#)
- [Regional Maacher Museksschoul](#)
- [Käerjenger Museksschoul](#)
- [Regional Museksschoul Munneref](#)
- [Péitenger Museksschoul](#)
- [Museksschoul Kanton Réiden](#)
- [Musikschule Wiltz](#)
- [École de musique de l'UGDA](#)
- [Regional Museksschoul Syrdall](#)
- [Regional Museksschoul Uelzechtdall](#)
- [Regional Museksschoul Westen](#)

Subventionen

Der Staat sieht für Eltern eine finanzielle Beihilfe zu den Einschreibengebühren für den Musikunterricht vor (prise en charge du minerval).

[Finanzielle Unterstützung für die Einschreibung zum Musikunterricht \(Prise en charge du minerval\)](#)

V. Einschulung ausländischer Schüler

Seit einem Jahrhundert spielt die Immigration eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die luxemburgische Bevölkerung weist derzeit einen hohen Ausländeranteil aus: Am 1. Januar 2017 besaßen 47,7 % der Bevölkerung nicht die luxemburger Nationalität.

Die offiziellen Sprachen des Landes sind Luxemburgisch, Französisch und Deutsch, bedingt durch die geographische Lage des Landes zwischen dem deutschen und französischen Sprachgebiet und dem daraus erfolgenden regen Austausch mit den Nachbarn. Die Kommunikationssprache der Luxemburger ist Luxemburgisch, Hauptkommunikationssprache zwischen Einheimischen und ausländischen Mitbürgern ist Französisch.

Der [Sprachunterricht](#) nimmt einen zentralen Platz im luxemburgischen [Bildungssystem](#) ein.

In Luxemburg besteht **Schulpflicht** vom 4. bis zum 16. Lebensjahr. Sie beträgt mindestens 12 Jahre, aufgeteilt in Grund- und Sekundarschule. **Jedes Kind im schulpflichtigen Alter muss an einer Schule eingeschrieben sein, unabhängig vom Statut der Eltern. Alle Kinder müssen angenommen werden**, ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Es gibt eine Reihe von privaten Schulen, die denselben Unterricht anbieten wie die öffentlichen Schulen oder aber sprachliche oder pädagogische Varianten dieses Unterrichts.

Einschreibung in einer Schule

Je nach Alter besuchen die neu zugezogenen Kinder die Grundschule, den klassischen Sekundarunterricht oder den allgemeinen Sekundarunterricht in einer öffentlichen Schule. Auf Wunsch können die Eltern ihre Kinder in einer internationalen Schule oder einer Privatschule anmelden.

Grundschule

Die Einschreibung erfolgt bei der für den Schulunterricht zuständigen Stelle oder beim Sekretariat der Gemeinde, in der sich der Wohnort befindet.

- **Kinder ab 3 Jahre: 1. Zyklus – Früherziehung** (fakultativ)
- **Kinder von 4 bis 5 Jahren: 1. Zyklus**
- **Kinder von 6 bis 11 Jahren: 2. bis 4. Zyklus**

Die Gemeindeverwaltung nimmt die Personendaten des neu zugezogenen Kindes auf und reicht sie an den Direktor der Region, den Präsidenten des Schulkomitees und den Verantwortlichen des Sprachförderungskurses weiter.

Seit September 2016 bietet die [École internationale de Differdange et d'Esch-sur-Alzette](#) (EIDE) französisch-, deutsch- und englischsprachige Klassen von der Grundschule bis zum europäischen Abitur an (siehe „Offre internationale“). Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Schule, die für jeden zugänglich ist. Die [International School Michel Lucius](#) bietet ebenfalls englischsprachige Klassen der Grundschule an.

Klassischer Sekundarunterricht und allgemeiner Sekundarunterricht

Für die Einschreibung und Orientierung der über Zwölfjährigen, die neu zugezogen sind, ist die **zentrale Empfangs- und Orientierungsstelle, die "Cellule d'accueil scolaire pour élèves nouveaux arrivants"** (CASNA) zuständig. Zur Bestimmung der Klasse, die den Kompetenzen des Schülers entspricht, werden Schulwissen und Sprachkenntnisse des Jugendlichen evaluiert. Zum ersten Termin bei der CASNA sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Ausweis oder Pass,
- Sozialversicherungsausweis,
- Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre,
- wenn möglich eine Kopie der Wohnsitzbescheinigung (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung) oder einen Beleg des Antrags auf internationalen Schutz.

Zentrale Empfangs- und Orientierungsstelle (CASNA)

Internationale Schulen und Privatschulen

Verschiedene internationale Schulen und Privatschulen bieten weitere Schulmöglichkeiten an, darunter:

- [École française](#) de Luxembourg
- [École Charlemagne](#)
- [International School of Luxembourg](#)
- [St George's International School](#)
- [Europäische Schule Luxemburg I](#)
- [Europäische Schule Luxemburg II](#)
- [Lycée Vauban](#) (französischsprachiger luxemburgischer Sekundarunterricht)
- [Waldorfschule](#)

Grundschule

Externe Angebote

- [Kurse in der Muttersprache](#)

Externe Webseiten

- [Webseite für Lehrpersonen](#)

Die neu zugezogenen Kinder zwischen 4 und 5 Jahren werden in den 1. Zyklus integriert, wo sie Luxemburgisch lernen. Kinder zwischen 6 und 11 Jahren kommen in eine Regelklasse (2. bis 4. Zyklus), je nach Alter, Schulbildung (auf Basis der Zeugnisse des Herkunftslandes) und der Ergebnisse der Evaluierungstests in Mathematik und ihrer Muttersprache. Dort lernen sie Luxemburgisch, Deutsch und Französisch und besuchen den Sprachförderungskurs.

Sprachförderungskurs

Die Gemeinden bieten entweder Nachhilfekurse (bei schulischen Schwierigkeiten) oder Sprachförderungskurse an (für neu zugezogene Kinder).

In den Sprachförderungskursen hängt die Wahl der unterrichteten Sprachen sowie die Reihenfolge der zu lernenden Sprachen vom Alter des Kindes bei der Ankunft, seinen bereits erworbenen Kenntnissen, der von den Eltern gesprochenen Sprachen und der Nähe der Muttersprache zur ersten zu erlernenden Sprache ab.

Zu Beginn beschränkt sich der Unterricht auf eine Sprache (Deutsch oder Französisch). Prinzipiell wird als erstes die Sprache unterrichtet, die der Muttersprache des Kindes am nächsten ist. Das Kind soll so schnell wie möglich mit seinem Umfeld kommunizieren können. Später erhalten Kinder unter 10 Jahren Intensivsprachkurse in der zweiten Fremdsprache, damit sie dem regulären Unterricht in der Regelklasse folgen können. Für Kinder, die bei ihrer Ankunft älter sind als 10, ist es schwer, sich die im 4. Zyklus erfordernten Deutsch- und Französischkenntnisse anzueignen; der Schwerpunkt wird bei ihnen auf Französisch gelegt.

Integrierte Portugiesischkurse in der Grundschule

Die **integrierten Kurse** sind Kurse **in** der portugiesischen Muttersprache und Teil des Stundenplans. Sie erleichtern Kindern aus portugiesischsprachigen Familien das Verständnis der Sachfächer und erlauben ihnen, den Kontakt zur Kultur ihres Herkunftslandes aufrecht zu erhalten sowie ihre Portugiesischkenntnisse zu festigen und zu vertiefen. Naturwissenschaften, Geschichte und Erdkunde werden zweimal wöchentlich in portugiesischer Sprache unterrichtet und folgen dem offiziellen luxemburgischen Lehrplan.

Die Schuldienststelle der portugiesischen Botschaft organisiert außerhalb der regulären Schulstunden ebenfalls **Parallelkurse**.

- [Cours intégrés en langue maternelle: Vademecum à l'intention des communes et des enseignants](#)
- [Étude sur l'apport des cours de/en langue maternelle à la réussite scolaire des élèves portugais](#)

Projekt Assistent für die portugiesische Sprache im 1. Zyklus

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Luxemburg und Portugal wird das Projekt „Assistent für die portugiesische Sprache im 1. Zyklus“ in 9 luxemburgischen Klassen durchgeführt. Das Projekt ist auf eine kommunikative Methodik ausgerichtet und berücksichtigt die jeweiligen Sprachkenntnisse der Kinder. Ziel ist, sowohl die Muttersprache als auch die luxemburgische Sprache zu fördern. Von 2015 bis 2017 wird das Projekt von der Universität Luxemburg begleitet (Institut de recherche sur le multilinguisme).

Interkulturelle Bildung und Sprachsensibilisierung

Um die Kontakte und den Dialog zu fördern, bietet das [Centre de documentation et d'animation interculturelles \(IKL\)](#) pädagogische Projekte an.

Dem Lehrpersonal wird empfohlen, Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung zu organisieren, die sich an alle Schüler der Klasse richten. Hierbei können sie sich auf die Broschüre [Ouverture aux langues à l'école](#) stützen.

Ziel der Aktivitäten ist,

- die Neugierde der Kinder zu wecken, indem man Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Sprachen hervorhebt,
- Fähigkeiten wie Beobachten, Analysieren und Reflektieren in Bezug auf Sprachen zu fördern,
- die Kinder dazu zu motivieren, Sprachen zu lernen,
- eine positive Haltung gegenüber der sprachlichen und kulturellen Vielfalt zu bewirken.

Das [Projekt „Sac d'histoires“](#) (Geschichtensack) soll Lesen und gemeinschaftliche Aktivitäten innerhalb der Familie fördern. Der Geschichtensack wird in der Schule gefüllt, die Kinder nehmen ihn mit nach Hause. Er enthält ein Kinderbuch mit der Übersetzung in die Muttersprache, eine Audio-CD, auf der die Geschichte in den in der Klasse häufigsten Sprachen vorgelesen wird, und Erklärungen für die Eltern.

Klassischer Sekundarunterricht und allgemeiner Sekundarunterricht

Klassischer Sekundarunterricht (ESC)

Im luxemburgischen Schulsystem ist der Zugang zum klassischen Sekundarunterricht im Prinzip den Schülern vorbehalten, die über sehr gute Kenntnisse in Mathematik, Deutsch und Französisch verfügen. Für Schüler mit einer sehr guten schulischen Bildung, die diese Sprachen jedoch nicht beherrschen, gibt es mehrere andere Möglichkeiten.

ALLET-Klassen (Deutsch als Fremdsprache) in der unteren Sekundarstufe (7. ESC - 5. ESC Klasse)

Die ALLET-Klassen nehmen Schüler auf, die die Grundschule mit guten Französisch- und Mathematikkenntnissen abgeschlossen haben, aber im Deutschen Lücken aufweisen. Sie bieten Förderkurse im Deutschen an, damit die Schüler ab der 4. ESC Klasse eine normale Klasse besuchen können.

- ALLET-Klassen werden in folgenden Schulen angeboten: [Lycée de Garçons Luxembourg](#), [Lycée Josy Barthel Mamer](#), [Lycée des Arts et Métiers](#), [Lycée technique de Bonnevoie](#), [Nordstadt Lycée](#), [Lycée Hubert Clément](#), [Lycée classique d'Echternach](#), [École privée Fieldgen](#).
- Direkte Einschreibung in der betreffenden Schule für Kinder, die die luxemburgische Grundschule abgeschlossen haben.
- Einschreibung bei der CASNA für alle anderen Kinder.

Französische Förderklassen „Français Plus“ (7. ESC bis 5. ESC Klasse)

Zugang zu diesen Klassen haben Schüler, die die Grundschule mit guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen abgeschlossen haben, aber im Französischen Lücken aufweisen. Sie bieten Förderkurse in Französisch an, damit die Schüler ab der 4. ESC Klasse eine normale Klasse besuchen können.

- Französische Förderklassen werden in folgenden Schulen angeboten: [Lycée technique de Bonnevoie](#), [Lycée classique de Diekirch](#), [Nordstadt Lycée](#), [Lycée classique d'Echternach](#), [Maacher Lycée](#).
- Direkte Einschreibung in der betreffenden Schule für Kinder, die die luxemburgische Grundschule abgeschlossen haben.
- Einschreibung bei der CASNA für alle anderen Kinder.

LVF-Klassen mit Unterrichtssprache Französisch (7. ESC bis 5. ESC Klasse)

In den unteren Klassen des klassischen Sekundarunterrichts werden die meisten Fächer in Deutsch unterrichtet; in LVF-Klassen ist die Unterrichtssprache Französisch. Die erforderlichen Deutschkenntnisse orientieren sich an den Deutschkenntnissen eines Schülers, der die luxemburgische Grundschule abgeschlossen hat. Der Deutschunterricht entspricht dem Niveau der regulären Klassen.

Dieses Angebot richtet sich an Schüler aus der luxemburgischen Grundschule, die einen Unterricht in französischer Sprache bevorzugen.

Ab der 4. ESC Klasse besucht der Schüler wieder eine reguläre Klasse, in der alle Kurse außer den Sprachkursen ohnehin in Französisch abgehalten werden.

- LVF-Klassen werden in folgenden Schulen angeboten: [Lycée Bel-Val](#), [Lycée technique Mathias-Adam](#) und [Lycée classique de Diekirch](#). Direkte Einschreibung in der betreffenden Schule für Kinder, die die luxemburgische Grundschule abgeschlossen haben.
- Einschreibung bei der CASNA für alle anderen Kinder.

Schrittweise Integration im Lycée Aline Mayrisch für 12- bis 16-jährige Schüler

Seit September 2015 bietet das Lycée Aline Mayrisch Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren, die die Grund- und/oder Sekundarschule im Ausland besucht haben, eine schrittweise Integration in den klassischen Sekundarunterricht an.

Der pädagogische Schwerpunkt liegt auf der individuellen Betreuung des Schülers beim Erlernen der Sprachen Luxemburgisch, Deutsch, Französisch und/oder Englisch, die auch Unterrichtssprachen sind, bzw. bei der Vertiefung dieser Sprachkenntnisse.

Ziel des Konzepts ist, den Jugendlichen zu ermöglichen, später „reguläre“ Klassen des luxemburgischen Sekundarunterrichts zu besuchen und von der Mehrsprachigkeit des Systems zu profitieren.

- [Aufnahme von Jugendlichen mit internationaler Schulkarriere](#)
- [Admission d'élèves à contexte scolaire international](#)
- [Admission for students from international school settings](#)

Internationales Abitur (IB)

Das IB-Diploma ist ein Abschluss des klassischen Unterrichtszweigs (Hochschulreife), der von 3500 Schulen in 143 Ländern angeboten wird. Das im Lycée technique du Centre und Athénée de Luxembourg angebotene Diplom ist ein gesetzlich anerkannter Sekundarabschluss, der dem „Diplôme de fin d'études secondaires“ gleichgestellt ist. Das IB wendet sich sowohl an Schüler, die neu zugezogen sind, sowie an Schüler, die einen französisch- oder englischsprachigen Sekundarunterricht gewählt haben und in der Lage sind, an einem Unterricht auf hohem Niveau teilzunehmen. Die schriftlichen Abschlussprüfungen unterliegen zum Großteil einer externen Evaluierung, die sich auf ein weltweites Netz von 9000 ausgebildeten Prüfern stützt.

- [Baccalauréat international in französischer Sprache am Lycée technique du Centre](#)
- [Baccalauréat international in englischer Sprache am Athénée de Luxembourg](#)

Englische Klassen im Lycée Michel Lucius

Der gesamte Unterricht findet in englischer Sprache statt; die Schüler wählen Französisch und/oder Deutsch als zweite und/oder dritte Fremdsprache. Die Klassen bereiten auf folgende Diplome und Bescheinigungen vor:

- International General Certificate of Secondary Education (IGCSE) mit 16 Jahren;
- Advanced Subsidiary level (AS-Level);
- Advanced level (A-Level) mit 18 Jahren.

Mit dem internationalen Zertifikat der Sekundarstufe IGCSE, das auf dem britischen Bildungssystem gründet, können die Schüler ihre Sekundarstudien fortsetzen bis zur AS- und A-Level-Qualifikation. Das IGCSE bescheinigt ein mit einer bestandenen 11. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts des luxemburger Schulsystems vergleichbares Niveau.

Die A-Level-Qualifikation wird in weltweit mehr als 125 Ländern angeboten. Sie bescheinigt, dass der Schüler die Sekundarstufe bzw. die voruniversitäre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

- Direkte Einschreibung im [Lycée Michel Lucius](#).

École internationale de Differdange et d'Esch-sur-Alzette (EIDE)

Diese Schule bietet seit September 2016 eine französisch-, englisch- und deutschsprachige Sektion von der Grundschule bis zum Europäischen Abitur an. Unterrichtet wird das Programm der Europäischen Schulen, wobei es sich bei der EIDE um eine für jeden zugängliche öffentliche Schule handelt.

Die EIDE bietet ebenfalls Sprachförderungsklassen für neu zugezogene Schüler mit Französisch-, Englisch-, Deutsch- oder Portugiesischkenntnissen an sowie Vorbereitungsklassen (Programm des allgemeinen Sekundarunterrichts).

- Direkte Einschreibung in der [EIDE](#).

Allgemeiner Sekundarunterricht (ESG)

Klassen für neu zugezogene Schüler von 12 bis 15 Jahren

Schüler, die bei ihrer Ankunft in Luxemburg weder Deutsch noch Französisch können, besuchen **Aufnahmeklassen/ACCU** (12-15 Jahre) . Dort besuchen sie Intensivkurse in Französisch und Einführungskurse in Luxemburgisch. Der Klassenrat evaluiert die Kenntnisse des Schülers und entscheidet, wann er in eine Klasse integriert wird, die seinen sprachlichen Kompetenzen und seiner allgemeinen Schulbildung am besten entspricht. Rund 20 Sekundarschulen bieten diese Klassen an.

Eine **Integrationsklasse** ist eine Klasse der unteren technischen Sekundarschule (7. ESG, 6. ESG, 5. ESG Klasse) für Schüler, die in ihrem Herkunftsland ein gutes schulisches Niveau erreicht haben, jedoch die in Luxemburg unterrichteten Sprachen wenig oder gar nicht beherrschen. Sie bekommen dort Intensivunterricht in Französisch oder Deutsch (je nach Wissenslücken in der jeweiligen Sprache). Zusätzlich werden die anderen Fächer des Programms der Unterstufe des allgemeinen Sekundarunterrichts unterrichtet.

Um in eine Integrationsklasse aufgenommen zu werden, muss der Schüler einen Aufnahmetest bestehen.

Es wird unterschieden zwischen:

- Integrations-Klassen mit Intensivunterricht in Französisch: [Lycée technique du Centre](#), [Lycée des Arts et Métiers](#), [Lycée technique Mathias Adam](#).
- Integrations-Klassen mit Intensivunterricht in Deutsch: [Lycée technique du Centre](#), [Lycée technique Esch-sur-Alzette](#).
- Einschreibung bei der CASNA.

Klassen mit französischsprachigem Unterricht, allgemeine Sekundarschule (7. ESG, 6. ESG, 5. ESG Klasse)

Während der Unterricht in den meisten Fächern in den unteren Klassen des Sekundarunterrichts in Deutsch abgehalten wird, wird in LVF-Klassen (LVF = langue véhiculaire française) in Französisch unterrichtet. Die erforderlichen Deutschkenntnisse orientieren sich an den Deutschkenntnissen eines Schülers, der die luxemburgische Grundschule abgeschlossen hat. Der Deutschunterricht entspricht dem Deutschunterricht regulärer Klassen.

Dieses Angebot richtet sich an Schüler aus der luxemburgischen Grundschule, die einen Unterricht in französischer Sprache bevorzugen.

Ab der 4. ESG Klasse des allgemeinen Sekundarunterrichts besucht der Schüler eine reguläre Klasse oder eine Klasse mit einer speziellen Sprachenregelung (RLS-Klasse, *classe à régime linguistique spécifique*, siehe unten).

- LVF-Klassen werden in folgenden Schulen angeboten: [Lycée Bel-Val](#), [Lycée classique de Diekirch](#), [Lycée technique Mathias Adam](#).
- Direkte Einschreibung in der betreffenden Schule für Kinder, die die luxemburgische Grundschule abgeschlossen haben.
- Einschreibung bei der CASNA für alle anderen Kinder.

Übergangsklassen für Jugendliche und Erwachsene

Die **Aufnahmeklassen für junge Erwachsene** (CLIJA für die 16-Jährigen und CLIJA+ für die 17-24-Jährigen) sind Sprachförderungsklassen für junge Erwachsene, die erst kürzlich zugezogen sind. Sie bieten eine Grundausbildung auf Französisch, um auf den allgemeinen Sekundarunterricht oder die soziale und wirtschaftliche Autonomie vorzubereiten.

Die **Integrationsklassen 9+i wenden sich an Personen ab 18 Jahre** (es gibt keine Altersbegrenzung), die über Grundkenntnisse in Englisch verfügen. Diese Klassen werden je nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten angeboten. Sie sind ähnlich aufgebaut wie die Klassen 9+ mit Unterrichtssprache Französisch, die auf die Erwachsenenbildung zugeschnitten sind (siehe Erwachsenenbildung > [2. Bildungsweg](#))

- Einschreibung bei der CASNA.

Klassen mit einer speziellen Sprachenregelung für Schüler ab 15 Jahre, in denen Französisch Unterrichtssprache ist (RLS)

In der Mittel- und Oberstufe (Schüler ab 15 Jahre) gibt es Klassen mit einer speziellen Sprachenregelung (RLS / régime linguistique spécifique) für Schüler, die wenig oder kein Deutsch können. Der Unterricht findet auf Französisch statt, die deutsche Sprache wird gegebenenfalls als Fremdsprache unterrichtet (Anfänger oder Fortgeschrittene). Das Programm der anderen Fächer entspricht dem der regulären Klassen.

Diese Ausbildungen in französischer Sprache werden in drei Richtungen angeboten:

1. Sekundarabschluss (diplôme de fin d'études secondaires)
 2. Technikerdiplom (diplôme de technicien - DT)
 3. berufsbildender Ausbildungszweig:
 - Beruflicher Eignungsnachweis (diplôme d'aptitude professionnelle - DAP)
 - Berufsbefähigungszeugnis (certificat de capacité professionnelle - CCP)
- Eine Liste der Sekundarschulen und der angebotenen Ausbildungen befindet sich in der Broschüre [Classes RLS](#).
 - Direkte Einschreibung in der Schule, die diese Ausbildung anbietet für Schüler die die luxemburgische Sekundarschule besucht haben.
 - Einschreibung bei der CASNA für alle anderen Schüler.

Vorberufliche Ausbildung für 16-18-Jährige

Die nationalen Zentren für berufliche Weiterbildung (CNFPC) in Ettelbrück und Esch/Alzette organisieren Orientierungskurse und berufliche Einführungskurse (COIP) sowie, in einigen Bereichen, eine „Betriebsausbildung“, die auf das Berufsbefähigungszeugnis vorbereitet (CCP).

Diese Ausbildung richtet sich an Jugendliche von 16-18 Jahren, die das lateinische Alphabet kennen und eine [CCP- oder DAP](#)-Berufsausbildung anstreben.

- Einschreibung beim CNFPC.

Interkulturelle Vermittler

Webseiten für Lehrpersonal

[Interkulturelle Vermittler](#)

Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden können die kostenlose Unterstützung eines interkulturellen Vermittlers beantragen, der Albanisch, Arabisch, kapverdisches Kreolisch, Chinesisch, Italienisch, Persisch, Portugiesisch, Serbokroatisch oder Russisch sowie die gängigen Sprachen des Landes spricht (andere Sprachen auf Anfrage).

Die Vermittler helfen den ausländischen Schülern und deren Eltern bei der Erstaufnahme, übersetzen Informationen über die vorangegangene schulische Laufbahn im Herkunftsland des Schülers, kümmern sich um schriftliche und mündliche Übersetzungen und leisten punktuelle oder regelmäßige Unterstützung in der Klasse (auf Anfrage).

Die Unterstützung eines interkulturellen Vermittlers kann online mithilfe des [Antragsformulars](#) angefordert werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte telefonisch, per Fax oder E-Mail an: Tel. (+352) 247-85909; Fax: (+352) 247-85140, mediateurs@men.lu

VI. Schüler mit besonderem Förderbedarf

Jedes Kind, egal welche spezifischen Bedürfnisse oder Merkmale es hat, hat ein Recht darauf, in seiner persönlichen Entwicklung unterstützt zu werden, damit eine bestmögliche Autonomie und Partizipation sowie Integration in die Gesellschaft gegeben ist.

Schüler mit spezifischem Förderbedarf oder besonderen Bedürfnissen sind Schüler, deren Betreuung mit den Mitteln, die der Lehrkraft normalerweise zur Verfügung stehen, nicht gewährleistet werden kann. Diese besonderen Bedürfnisse können mit motorischen, visuellen, sprachlichen Problemen zu tun haben, mit Hörproblemen, der kognitiven Entwicklung, dem Verhalten usw. Es gehört zu den Prinzipien der Luxemburger Schule, Kinder mit besonderem Förderbedarf in das reguläre Schulsystem zu integrieren, wo immer es möglich und von den Eltern erwünscht ist. Dies wird seit 1994 per Gesetz festgehalten. Luxemburg hat eine sehr hohe Integrationsrate: Weniger als 1 % der Schulkinder besuchen eine Förderschule.

Betreuung auf drei Ebenen

Für die Kinder, die aufgrund ihrer mentalen, emotionalen, sensorischen oder motorischen Merkmale keine reguläre Schule besuchen können, sieht das Gesetz Maßnahmen auf drei Ebenen vor:

- auf **lokaler Ebene**, in den Schulen: Förderschullehrer, Inklusionsmaßnahmen
- auf **regionaler Ebene**, in den Grundschuldirektionen: Teams zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder besonderen Bedürfnissen, Inklusionskommissionen
- auf **nationaler Ebene, in einer Schule oder einem spezialisierten Zentrum**

Die Entscheidung, welche Schule und Betreuung für den Schüler am geeignetsten sind, obliegt den Eltern.

Für die Betreuung von Kindern und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bzw. Förderbedarf wird auf die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zur Förderung der Kinder und den Bildungs- und Betreuungsstrukturen (Maison relais ...) gesetzt.

Auf lokaler Ebene

Damit jedes Kind soweit wie möglich am regulären Unterricht teilnehmen bzw. eine größtmögliche Inklusion stattfinden kann, bieten die Schulen verschiedene Betreuungsmaßnahmen an:

In der Grundschule

Ausgebildete Förderschullehrer

150 Lehrkräfte, die für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf ausgebildet sind, werden über vier Jahre rekrutiert. Sie werden den einzelnen Schulen zugeteilt und betreuen Schüler mit besonderen Bedürfnissen bzw. Förderbedarf und unterstützen sie im Unterricht. Sie arbeiten mit den regulären Lehrkräften und dem pädagogischen Team zusammen und vermitteln zwischen Eltern und Inklusionskommission (auf regionaler Ebene).

Inklusionsmöglichkeiten in jeder Schule

Jede Grundschule muss im Rahmen ihres Schulentwicklungsplans ein eigenes Inklusionskonzept ausarbeiten, damit Schüler mit besonderen Bedürfnissen oder besonderem Förderbedarf am regulären Unterricht teilnehmen können.

Im Sekundarunterricht

Inklusionsmöglichkeiten in jeder Sekundarschule

Wie die Grundschulen müssen auch die Sekundarschulen im Rahmen ihres Schulentwicklungsplans Inklusionsmöglichkeiten für ihre Schüler vorsehen.

Inklusionskommission

In jeder Sekundarschule definiert und begleitet eine Inklusionskommission die Betreuung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Sie empfiehlt **sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen** (mehr Zeit bei Tests, menschliche oder technische Hilfe usw.) und arbeitet einen individualisierten **Bildungsplan** aus, wenn der schulische Rhythmus den Schüler überfordert. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Direktionsmitglied, einem Psychologen der betreffenden Schule, einem Sozialarbeiter, dem Schularzt, zwei Lehrkräften und einem Vertreter der psychopädagogischen Kompetenzzentren.

Auf regionaler Ebene

Grundschuldirektionen

In jeder der fünfzehn Grundschuldirektionen ist in der Hauptsache ein **stellvertretender Direktor** zuständig für die Organisation des Unterstützungsteams für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ESEB) und das gute Funktionieren der Inklusionskommission.

Unterstützungsteams für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ESEB)

In jeder Grundschuldirektion kümmert sich ein Team um die Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (vormals das multiprofessionelle Team), das die Lehrer berät und auch eine ambulante Betreuung bietet. Die ESEB (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs particuliers ou spécifiques*) unterstehen den Grundschuldirektoren und erstellen eine **erste Diagnose** in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrkräften. Kann die Schule **die adäquate Betreuung** dieser Schüler nicht gewährleisten, so **übernehmen die Unterstützungsteams** diese Aufgabe. Im Anschluss legt die Inklusionskommission (siehe folgenden Abschnitt) die Form der Betreuung fest; um die Umsetzung kümmert sich dann wieder das Unterstützungsteam ESEB.

Inklusionskommissionen

Jede Grundschuldirektion verfügt über eine Inklusionskommission (vormals schulische Inklusionskommission – *Commission d'inclusion scolaire*). Aufgabe der Inklusionskommissionen ist es, auf Anfrage der Eltern oder des Lehrpersonals bzw. einem Zuständigen der Maison relais – unter der Bedingung, dass die Eltern damit einverstanden sind – die für das Kind notwendige Betreuung festzulegen.

Welche Maßnahmen für das Kind in Betracht kommen, wird in einem **individuellen Betreuungsplan festgehalten, dem die Eltern zustimmen müssen**.

Je nach Bedürfnissen setzt sich die Inklusionskommission zusammen aus Vertretern der Grundschuldirektion, der Einrichtungen für Erziehung, Bildung und Betreuung, des ESEB, des *Office national de l'enfance* und der psychopädagogischen Kompetenzzentren.

Auf nationaler Ebene: Kompetenzzentren

Wenn die Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen auf lokaler (Grund-, Sekundarschule) und regionaler (regionale Grundschuldirektionen) Ebene nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, kann auf **psychopädagogische Kompetenzzentren** zurückgegriffen werden, die auf nationaler Ebene intervenieren und jeweils in einem Fachbereich spezialisiert sind.

Die Eltern von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind und für die es keine Betreuungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene gibt, können sich direkt an ein Kompetenzzentrum wenden.

Das [Gesetz vom 20. Juli 2018 über die Einrichtung psychopädagogischer Kompetenzzentren für die schulische Inklusion](#) definiert die Aufgaben der acht Kompetenzzentren sowie die einzuhaltenden Prozeduren.

Über dieses Gesetz wurde auch die **Agence pour la transition vers une vie autonome** (Agentur für den Übergang in ein eigenständiges Leben – **ATVA**) ins Leben gerufen, die mit den Kompetenzzentren zusammenarbeitet, um jungen Leuten mit besonderen Bedürfnissen den Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Aufgaben der Kompetenzzentren

Die acht Kompetenzzentren haben viele gemeinsame Aufgaben; es gibt jedoch auch Bereiche, die nur von einigen Kompetenzzentren abgedeckt werden (die entsprechenden Informationen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Zentrums). Sie betreffen:

- die Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen
- die Information und Begleitung der Eltern
- die Betreuung in den Grund- und Sekundarschulen
- die wissenschaftliche Forschung
- die nationalen und internationalen Netzwerke

Prozedur

Auf der Grundlage des Dossiers und einer Fachdiagnose schlägt die nationale Inklusionskommission (CNI) ein oder mehrere Kompetenzzentren für die Betreuung des Kindes oder Jugendlichen vor. Für eine Betreuung durch ein Kompetenzzentrum ist jedoch die Einwilligung der Eltern oder des volljährigen Schülers nötig.

Es gibt zwei Arten der Betreuung: Im Rahmen der spezialisierten ambulanten Betreuung wird der Schüler vom Kompetenzzentrum betreut, besucht aber eine reguläre Klasse in einer Grundschule oder Sekundarschule. Der Schüler kann jedoch auch eine Förderklasse im Kompetenzzentrum besuchen, entweder Vollzeit oder aber ergänzend zu den Schulstunden in einer regulären Klasse.

In beiden Fällen arbeitet das Kompetenzzentrum einen individuellen Lehrplan aus; bei einer ambulanten Betreuung geschieht dies in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grund- oder Sekundarschule.

Die Klassen des Kompetenzzentrums können in der Grund- oder Sekundarschule organisiert werden, um in sogenannten Kohabitationsklassen die Interaktion mit den anderen Schülern zu ermutigen. Diese Klassen ermöglichen eine Fachbetreuung durch speziell ausgebildetes Personal und die Einbindung in gemeinsame Aktivitäten und Kurse.

Die nationale Inklusionskommission – CNI

Die nationale Inklusionskommission setzt sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, des Ministeriums für Gesundheit und des Ministeriums, das für Menschen mit einer Behinderung zuständig ist. Mitglieder der Kommission sind weiterhin Vertreter des Office national de l'enfance, der Kompetenzzentren, des betroffenen Elternkomitees sowie der Direktor des betreffenden Kompetenzzentrums, das Personal der Diagnosestelle, ein Psychologe, ein Sozialarbeiter und ein Experte in Kinderpsychiatrie oder Pädiatrie.

Im Falle von Grundschulkindern werden auch die Personen, die auf lokaler und regionaler Ebene impliziert sind, in die Diskussion miteinbezogen: der Präsident der regionalen Inklusionskommission, ein Mitglied des Teams zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (ESEB), der Lehrer, der für Kinder mit besonderem Förderbedarf (I-EBS) der betroffenen Schule zuständig ist, usw.

Wenn es um Sekundarschüler geht, so nehmen der Präsident der Inklusionskommission der Sekundarschule und ein Vertreter des SePAS (*Service psycho-social et d'accompagnement scolaires du lycée*) der Schule an den Gesprächen teil.

Wer kann sich an eine nationale Inklusionskommission wenden?

Die nationale Inklusionskommission kann befasst werden von:

- einer Inklusionskommission (regionale Kommission für die Grundschule, Kommission einer Sekundarschule)
- einer anerkannten Organisation aus dem sozialen, familiären oder therapeutischen Bereich
- dem Hausarzt des Schülers

In allen drei Fällen muss die Einwilligung der Eltern eingeholt werden.

Die Eltern eines Kindes oder Jugendlichen oder aber der volljährige Schüler können sich direkt an die nationale Inklusionskommission wenden.

Eltern und Kompetenzzentren

Die Eltern eines Kindes oder Jugendlichen wie auch der volljährige Schüler können zum Zweck einer Beratung oder einer Fachdiagnose ein Kompetenzzentrum unmittelbar kontaktieren. Sollte das Kompetenzzentrum aufgrund der Fachdiagnose eine spezialisierte Betreuung vorschlagen, muss dieser Vorschlag der nationalen Inklusionskommission vorgelegt werden.

Organisation

Die Kompetenzzentren sind miteinander vernetzt. Ihre Direktoren treffen sich in einem Arbeitskreis, um Synergien zu schaffen, den Minister zu beraten, die Weiterbildung zu fördern und zu koordinieren und die Qualität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit spezifischen Bildungsbedürfnissen weiterzuentwickeln.

Intern besteht jedes Kompetenzzentrum aus verschiedenen Einheiten:

- eine Lehreinheit
 - eine Diagnose-, Beratungs- und Nachbetreuungseinheit
 - eine Rehabilitations- und Therapieeinheit
 - eine Verwaltungs- und technische Einheit
- In jedem Zentrum wird ein Eltern- und ein Schülerkomitee gewählt.

- [Centre pour le développement des apprentissages Grande-Duchesse Maria Teresa \(CDA\)](#)
- [Centre pour le développement intellectuel \(CDI\)](#)
- [Centre pour le développement moteur \(CDM\)](#)
- [Centre pour le développement socio-émotionnel \(CDSE\)](#)
- [Centre pour le développement des compétences relatives à la vue \(CDV\)](#)
- [Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel \(CEJHP\)](#)
- [Centre de logopédie \(CL\)](#)
- [Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme \(CTSA\)](#)
- [Agence pour la transition vers une vie autonome \(ATVA\)](#)

Einbeziehung der Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Partner des Kindes, wenn die schulische Bildung gelingen soll, und das unabhängig von eventuellen besonderen Bedürfnissen des Kindes. Nach der Beratung der Inklusionskommission oder auch der nationalen Inklusionskommission entscheiden sich die Eltern für eine bestimmte Schulform für ihr Kind. Sie werden regelmäßig kontaktiert, um sich mit den pädagogischen Teams und den anderen Fachleuten, die ihr Kind begleiten, zu beraten.

An wen kann man sich als Eltern wenden?

- Bei Kindern, die eine **Krippe** besuchen: an die Erzieher, den Kinderarzt oder die vom Ministerium für Gesundheit angebotenen Beratungen zur Früherkennung.
- Bei **Grundschulkindern**: an die Lehrkraft, die Regionaldirektionen, das Team zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (ESEB).
- Bei Jugendlichen in der **Sekundarschule**: an den Klassenlehrer oder die Inklusionskommission der Sekundarschule.

VII. Pädagogische Themen

Schulunterricht beschränkt sich nicht auf die Fächer, die im Stundenplan festgehalten sind. Wissen, Fachkompetenz und Verhalten sind fächerübergreifend. Diese pädagogischen Themen gewinnen immer mehr an Bedeutung und nehmen in der Zahl auch zu.

Kulturelle Bildung

Unsere Gesellschaft braucht Kultur, um sich besser nach außen öffnen, um die eigene Geschichte besser zu verstehen und ihre Vielfaltigkeit zu begreifen. Jedes Kind hat das Bedürfnis nach Kultur und muss einen Zugang zur Kultur und zum künstlerischen Schaffen haben, sowohl als Zuschauer als auch als Mitgestalter. Die Erfahrungen und Projekte auf diesem Gebiet sind wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes, seine persönliche Entfaltung, seine Selbstachtung wie auch für die Chancengleichheit; dies alles fördert die Talente und Kreativität des Einzelnen.

Das Ministerium unterstützt und begleitet pädagogisch interessante kulturelle Projekte und Initiativen. Eine „Woche des Kulturerbes“ (*Semaine du patrimoine culturel*) wird jedes Jahr in den öffentlichen Schulen des Landes organisiert. Ein breites Spektrum an Projekten und Materialien wird vom *Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques* (SCRIPT) ausgearbeitet, um die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche jeder Altersgruppe zu unterstützen. Hier eine Auswahl von Websites, die online Material für das Lehrpersonal zur Verfügung stellen:

- www.multi-script.lu verschafft einen Zugang zu einer breiten Auswahl an Anwendungen im Bereich der Kulturbildung: mit Lucilin zum Beispiel können die Grundschüler die Geschichte, Politik und Geographie Luxemburgs spielerisch entdecken;
- www.letzebuergerland.lu führt die Initiativen der Woche des Kulturerbes (*semaine du patrimoine culturel*) auf;
- www.kulturama.lu ist eine Plattform, die Künstler aller Bereiche miteinander in Kontakt bringt.
- www.mimamu.lu widmet sich der Musik in der Grundschule;
- www.makedra.lu widmet sich dem Theater in der Grundschule;
- www.kulturgeschicht.lu beleuchtet verschiedene Facetten der Kulturgeschichte Luxemburgs für die Sekundarschulen auf Basis einer von der Universität Luxemburg organisierten Konferenzreihe;
- www.forumpapers.lu stellt eine Auswahl von Texten des Luxemburger Magazins *forum* zusammen, die für die Verwendung im Sekundarschulunterricht aufbereitet sind.

(Weitere Informationen)

- [Dossier de presse : Lëtzebuerg\(er\)lieden, la première Semaine du patrimoine culturel dans les écoles publiques luxembourgeoises \(05.06.2019\) \(pdf - 445 Ko\)](#)
- [Dossier de presse : Lucilin, Eis gebaute Welt, kulturgeschicht.lu, trois outils pour mettre en valeur la culture luxembourgeoise à l'école \(19.09.2018\) \(pdf - 459 Ko\)](#)
- [Dossier de presse : kulturama.lu, rapprocher les mondes de la culture et de l'éducation \(02.05.2018\) \(pdf - 485 Ko\)](#)

RIGHTBOX Abteilung Initiativen und Programme (*Division initiatives et programmes*)

Luc Belling, Verantwortlicher
Tel.: (+352) 247-75948
E-Mail: luc.belling@men.lu

Aline Weber, Kulturelle Projekte im Vorbereitungsunterricht

E-Mail: aline.weber@men.lu
Tel.: (+352) 247-75154

Jean-Paul Majerus, Koordinator der Projekte mimamu und makedra

E-Mail: jean-paul.majerus@men.lu

Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung

Die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung (*Éducation au développement durable* - EDD) ist zu einer der Hauptaufgaben der Schule und auch außerschulischer Strukturen geworden.

Ziel ist, Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen die Komplexität der Herausforderungen unserer Gesellschaft bewusst zu machen, sie dazu zu bewegen, ihr Verhalten zu ändern und als verantwortungsvolle Bürger zu handeln, zugunsten der heutigen und zukünftigen Generationen.

Sie muss dazu führen, dass die Bürger die Komplexität der Welt in ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension begreifen, sie soll die Partizipation der Bürger am demokratischen Prozess unterstützen und für jeden Einzelnen ein Leben lang zugänglich sein.

Es geht nicht darum, „zusätzliche“ Inhalte zu schaffen, sondern diese Inhalte interdisziplinär in den Unterricht und die Erziehung zu integrieren.

Im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ und des zweiten nationalen Plans für die nachhaltige Entwicklung hat ein interministerieller Ausschuss eine nationale Strategie für die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet. Sie setzt Richtlinien fest und schlägt Methoden vor, wie man die Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung (EDD) in das Schulsystem integrieren kann.

In dieser Strategie ist u. a. Folgendes festgehalten:

- eine Charta „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die von den NRO, die in der BNE aktiv sind, unterzeichnet wurde
- eine Liste der BNE-Akteure und ihrer pädagogischen Aktivitäten
- Internetseiten, die der BNE gewidmet sind (www.bne.lu)
- die Integrierung der BNE in die Grundausbildung der Grundschullehrer und die Weiterbildung für Lehrkräfte und Erzieher
- die Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Projekte der „Mini-Enterprises“ der Schüler des klassischen und allgemeinen Sekundarunterrichts

Medienerziehung und Medienbildung

Eine der Aufgaben der Schule ist es, den Schülern den Umgang mit den Medien beizubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgt das Ministerium über die *Division Innovation du Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques* – SCRIPT dafür, dass:

- Medienerziehung und Medienbildung auf jeder Stufe der Grund- und Sekundarschule gefördert werden;
- Medienerziehung und Medienbildung in die verschiedenen Lehrprogramme eingeschrieben werden und die Kompetenzen, die sich die Schüler zu verschiedenen Schlüsselmomenten ihrer schulischen Laufbahn angeeignet haben müssen, definiert werden;
- Medienerziehung und Medienbildung in die Erst- und Weiterbildung der Fachkräfte im Bildungs- und sozialpädagogischen Bereich integriert werden.

Ein Bezugsrahmen

Um einen allgemeinen Bezugsrahmen für Medienerziehung und Medienbildung zu schaffen, wurde ein Referenzdokument für die Luxemburger Schule erstellt: Medienerziehung und Medienbildung in der Schule. Es behandelt folgende Themen:

- Ziele der Medienerziehung und Medienbildung
- Medienlandschaft und Allgegenwart der Medien
- Entwicklung der Kompetenzen für eine kritische und verantwortungsbewusste Kommunikation, eine wesentliche Herausforderung für die Schule

Aktionen

Medientage

Im Mai 2012 organisierte das Ministerium den ersten Medientag für Lehrkräfte aus der Grund- und auch Sekundarschule. Rund hundert Personen setzten sich mit dem Thema „Mit neuen Medien unterrichten“ auseinander. Der Medientag 2013 stand unter dem Motto „Medien verstehen & gestalten“.

Pressewoche

Die Woche der Presse wird vom [Presserat](#) organisiert und vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend unterstützt. Eine Woche lang beschäftigen sich die Klassen, die bei der Pressewoche mitmachen, eine Stunde täglich mit einem Thema, das mit dem Motto der Woche zu tun hat. Diese pädagogische Aktivität vermittelt den Schülern, wie die Printmedien funktionieren, und sie entdecken die verschiedenen Facetten des Journalismus und des Informationswesens.

Werteunterricht

Seit dem Schuljahr 2016-2017 ersetzt das neue Fach „Leben und Gesellschaft“ den Religions- und Moralunterricht in allen Klassen des klassischen und allgemeinen Sekundarunterrichts, einschließlich der Vorbereitungsklassen (*classes préparatoires*). Seit dem Schuljahr 2017-2018 gilt dies auch für die Grundschule.

Ziel des Kurses ist, die jungen Leute Schritt für Schritt dazu zu bringen, das, was ihr Leben ausmacht, ihre Erfahrungen und ihre Suche nach dem Sinn mit den großen Fragen der Menschheit und der Gesellschaft zu verbinden. Indem man sich im Kurs mit den Antworten beschäftigt, die die verschiedenen philosophischen und ethischen Strömungen wie auch die großen religiösen und kulturellen Traditionen, die Wissenschaft und die Literatur auf diese Fragen geben, entwickelt der Schüler eigene Denkansätze, schafft sich seine eigenen Orientierungspunkte, lernt die der anderen zu respektieren und entwickelt so eine kritisch-reflexive Denkweise.

Im Kurs „Leben und Gesellschaft“ werden sechs große Lernfelder behandelt, die wichtig für das Zusammenleben sind: 1. Ich; 2. Ich und die anderen; 3. Lebensformen, Welt und Gesellschaft; 4. Mensch, Natur und Technik; 5. Kultur und Kommunikation 6. Große Fragen des Lebens. Für jede Klasse sind *Themenfelder* vorgegeben, die dem Alter und den Fragen der Schüler angepasst sind.

Leseförderung

Über die *Division de l'innovation pédagogique* des SCRIPT (*Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques*) stellt das Ministerium die Koordination der Grundschulbibliotheken und der Dokumentations- und Informationszentren (*Centres de documentation et d'information – CDI*) der Sekundarschulen sicher.

Dazu gehört:

- die Unterstützung der Bibliothekare
- der Erfahrungsaustausch
- die Organisation regelmäßiger Aktivitäten wie die *Journées du livre et du droit d'auteur* (Tag des Buches und der Autorenrechte)
- die Zusammenarbeit mit den Zuständigen der Leseförderung
- die Zusammenarbeit mit externen Partnern

Unterstützung der Schulbibliotheken

Seit 2009 sieht das Gesetz für jede Grundschule eine Bibliothek vor, die von den Lehrern der Schule verwaltet wird und die Aktivitäten in dem Rahmen vorsehen. Die *Division de l'innovation pédagogique* berät und unterstützt diese Lehrkräfte, indem sie ihnen Aktivitäten und Verwaltungsprozeduren für die Bibliothek vorschlägt, mit ihnen bewährte Praktiken austauscht usw.

Ein allgemeiner Rahmen für die Dokumentations- und Informationszentren (*centres de documentation et d'information* - CDI) der Sekundarschulen wurde ebenfalls erstellt. Hier werden die Aufgaben des CDI und der Bibliothekare sowie die Aktionen aufgeführt, die im Einklang mit den Richtlinien umgesetzt werden sollen.

Aktionen in den Schulen

Für alle Schüler

Zwei Aktionen wenden sich sowohl an Grund- wie auch an Sekundarschulen:

- die [Tage des Buches und der Autorenrechte \(Journées du livre et du droit d'auteur\)](#): sie werden seit 2007 jedes Jahr gemeinsam mit dem Ministerium um den 27. April organisiert, dem Welttag des Buches. Immer mehr Schulen machen hier mit;
- der Europäische Tag der Sprachen, der vom [Centre européen des langues vivantes](#) koordiniert wird. Der vom Europarat im Jahre 2001 eingeführte Tag feiert die Sprachenvielfalt und fördert das Erlernen von Sprachen in Europa. In Luxemburg wird der Tag genutzt, um das Lesen zu fördern. 2011 lag der Schwerpunkt auf den Märchen, 2012 auf der Übersetzung und den mehrsprachigen Kinder- und Jugendbüchern; 2013 auf den Liedern. 2014 haben die Schulen und Betreuungsstrukturen gemeinsam die Muttersprachen der Kinder in den Mittelpunkt gerückt und 2015 wurde der Tag eine Woche lang unter dem Motto „Fest vun de Sproochen“ gefeiert.

In der Grundschule

Der Geschichtensack

Das Projekt „Geschichtensack“ wurde 2009 gestartet und soll zu mehr Offenheit für die Sprachen beitragen, die Partnerschaft Schule – Familie stärken und das Lesen fördern. Es wendet sich hauptsächlich an Kinder des Zyklus 1 und Zyklus 2.

Die Kinder bekommen einen „Geschichtensack“ mit nach Hause, der in der Schule gepackt wurde.

Im Sack sind u. a.:

- ein Kinderbuch mit Übersetzung in der Muttersprache des Kindes;
- eine Audio-CD, auf der die Geschichte in den Sprachen vorgelesen wird, die am häufigsten in der Klasse gesprochen werden, und einigen Erklärungen für die Eltern.

[Vorlesewettbewerb](#)

Seit 2006 wendet sich der jährliche Vorlesewettbewerb an die Kinder des Zyklus 4 der Grundschule. Nach ersten Etappen des Wettbewerbs auf lokaler und regionaler Ebene treffen sich die Finalisten in einem großen nationalen Finale, wo sie einer aufmerksamen Jury ihre Texte vorlesen.

Hintergrundinformation für die Grundschule

[Courrier de l'Éducation nationale](#)

Seit Oktober 2012 informiert die Rubrik „Leseförderung – Schulbibliothek – Medienerziehung“ des [Courrier de l'Éducation nationale](#) über Internetseiten, Fachliteratur und Veranstaltungen, die Lesen zum Thema haben. Zudem wird jedes Mal ein Kinderbuch als „Coup de coeur“ vorgestellt.

Von [Dezember 2015 bis Dezember 2017](#) wurde jeden Monat eine Auswahl an Kinderbüchern und anderes Material zum Thema Flucht, Migration und Zusammenleben in dieser Rubrik vorgestellt.

[Liste der Autoren](#)

Auf einer [Liste luxemburgischer Autoren](#) sind diejenigen Autoren aufgeführt, die bereit sind, in den Grundschulklassen aus ihren Werken vorzulesen.

[Lies a fléi – de Katalog](#)

Im [Katalog](#), der alle zwei Jahre herauskommt, sind die Kinderbücher aufgeführt, die auf Luxemburgisch veröffentlicht wurden, oder, im Fall mehrsprachiger Bücher, eine luxemburgische Version enthalten.

[Partnerschaften](#)

Die *Division de l'innovation pédagogique* arbeitet mit folgenden Partnern zusammen:

- Nationalbibliothek (*Bibliothèque nationale de Luxembourg* - BnL)
- *Centre de documentation et d'animations interculturelles* (IKL)
- *Conseil supérieur des bibliothèques publiques*

Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens

Die Gesundheitsförderung beschränkt sich nicht auf die physische und psychische Gesundheit der Schüler und Lehrkräfte, sondern umfasst unterschiedliche Konzepte, Maßnahmen und Aktivitäten, die zum Wohlergehen aller schulischen Akteure beitragen und die verschiedensten Bereiche betreffen:

- schulisches Klima und Kultur
- emotionale und sexuelle Bildung
- Ernährung und Bewegungsförderung
- Suchtprävention

Über die *Division de l'innovation pédagogique du SCRIPT* (*Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques*) koordiniert das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend eine ganze Reihe von schulischen und außerschulischen Aktivitäten: Interventionen in den Klassen, Projekte, Kampagnen, nationale Studien, Konferenzen usw.

Körperliche Aktivitäten von Kleinkindern (0-5 Jahre) – vorbildliche Praxisbeispiele in Luxemburg

Konzept CARAT für das schulische Klima

Schulklima bedeutet die Gesamtatmosphäre, in der sich Schüler und Lehrer Tag für Tag bewegen. Für ein gutes Schulklima sind fünf Punkte wichtig:

- Stärkung des Individuums
- Sicherstellung der Kohäsion der Schulgemeinschaft
- Organisation von Raum und Zeit
- Aufbau der Beziehungen mit der außerschulischen Welt
- Entwicklung der Lernkultur: Lehren und Lernen

Dies kann mit verschiedenen Mitteln erreicht werden:

- Gesundheitsförderung
- Medienbildung
- kulturelle Bildung
- politische Bildung
- Bildung zur Nachhaltigkeit
- inklusive Bildung

Das Konzept [CARAT](#) wird von der *Division de l'innovation pédagogique* des SCRIPT noch weiter vertieft. Ziel ist, den Schulen einen globalen Rahmen zu liefern, in dem sich alle schulischen Akteure wohlfühlen.

Beispiele von Projekten

Stop-Mobbing

Um schwierigen und dringenden Fällen von Mobbing unter den Grundschulern entgegenzuwirken, wurde 2013 eine Taskforce „Stop-Mobbing“ vom Ministerium gegründet. Sie greift auf Anfrage des Klassenlehrers ein.

Gewaltprävention

Seit dem Schuljahr 1999/2000 gibt es eine „[Peer-Mediation im Schulalltag](#)“, die Konflikte im Sekundarschulunterricht auf eine andere Weise angeht. Das Projekt wird vom Ministerium und dem Service national de la jeunesse koordiniert.

Suchtprävention

Um Abhängigkeiten zu vermeiden, werden zahlreiche Aktivitäten in den Grund- und den Sekundarschulen durchgeführt (ExtraTour Sucht-aktiv, Limitiert?!, ...auf Zack, DVD und das pädagogische Dossier rundum das Theaterstück „Nach ëmmer allc%ol“ usw.). Ziel ist,

- die Persönlichkeit der Jugendlichen zu stärken,
- ihnen verständliche und ihrem Alter angepasste Informationen über psychoaktive Substanzen zu liefern;
- ihnen zu helfen, den Unterschied zu erkennen zwischen einer Sucht und dem simplen Genuss und sie über legale und illegale psychoaktive Substanzen aufzuklären.

AIDS-Prävention

Informationskampagnen (didaktisches Material, Theater usw.) werden zusammen mit dem Luxemburger Roten Kreuz (Aidsberatung) und Ärzte ohne Grenzen organisiert.

Emotionale und sexuelle Bildung

Eine ministerielle Gruppe (Gesundheits-, Familien- und Integrationsministerium, Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend, Ministerium für Chancengleichheit) arbeitet gemeinsam mit dem Planning Familial und der Asbl 4motion eine Strategie zur Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit aus.

VIII. Statistiken und Analysen

Exaktes Zahlenmaterial ist sehr wichtig für das politische Handeln und auch die Kontrolle durch die gewählten Vertreter und die Bürger.

In einer Zeit von Reformen spielen Statistiken eine noch stärkere Rolle in den Debatten und den Entscheidungen. Veränderungen müssen von zuverlässigen Daten ausgehen können; die Statistiken wiederum sollen die Auswirkungen der Veränderungen messen können.

Die Dienststelle des *Service des statistiques et analyses* stellt den Zuständigen im Bildungsbereich sowie der interessierten Öffentlichkeit dieses Zahlenmaterial zur Verfügung:

- statistische Grunddaten, wie die Schüler- und Lehrerzahlen, die ausgestellten Diplome und Bescheinigungen, die Evolution der Nationalitäten, welche Erstsprache die Schüler zuhause sprechen, die Schulinfrastrukturen, das Budget usw. Diese Daten werden jedes Jahr veröffentlicht (Schlüsseldaten, globale Statistiken und Analyse der schulischen Ergebnisse, Kosten und Finanzierung des luxemburgischen Schulsystems usw.)
- Analysen spezifischer Themen, auf punktueller oder Jahresbasis, wie Schulabbruch, Übergangsprozess nach dem Diplom, Schulerfolg usw.

Diese Dienststelle führt auch prospektive Studien über die Entwicklung der Schülerzahlen und den Bedarf an Lehrpersonal durch.

IX. Schulische Entwicklung

Ein Schulentwicklungsplan für alle Grund- und Sekundarschulen

Ab dem Schuljahr 2017-2018 arbeiten alle Grund- und Sekundarschulen einen **Schulentwicklungsplan** (*plan de développement scolaire – PDS*) aus. Die Schulen definieren ihr Vorgehen in den für den Erfolg der Schüler wichtigen Bereichen. Sechs Bereiche sind für die Grundschulen vorgesehen, sieben für die Sekundarschulen. Für jeden dieser Bereiche werden die nationalen Ziele in einem Referenzrahmen definiert. Die Grund- und Sekundarschulen sind autonom in der Wahl der Maßnahmen, die sie für ihre Schüler am geeignetsten erachten.

[Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick](#)

Ein Plan, der alle Partner mit einbezieht

Der Schulentwicklungsplan sieht die Zusammenarbeit aller Lehrer und Partner der Schule, also auch der Schülereltern, vor.

Die Schulen beginnen für die Erstellung des PDS mit einer Bestandsaufnahme des existierenden Materials und dokumentieren das schulische Angebot, die Traditionen, die Geschichte der Schule, das Umfeld, die Verankerung der Schule in der Gemeinde, die Zusammensetzung der Schülerpopulation ... Ziel ist, die Stärken und Schwächen der Schulorganisation herauszuarbeiten, um das, was gut funktioniert, beizubehalten und die Schwachpunkte zu verbessern.

Aus dieser Bestandsaufnahme ergeben sich die Prioritäten, denen sich die Schule widmen wird, die Ziele, die es zu erreichen gilt, und die dafür zu entwickelnden Strategien. Das Gesetz legt die wichtigsten Bereiche fest, die unbedingt behandelt werden müssen, jede Schule kann jedoch noch weitere Bereiche wählen, die sie als notwendig erachtet.

Unterstützung bei der Schulentwicklung

Um die **Grundschulen** zu begleiten, werden fünfzehn im Bereich der Schulentwicklung spezialisierte Lehrkräfte (I-DS) dem *Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques* (SCRIPT) zugeteilt.

Sie arbeiten direkt mit den Präsidenten und dem jeweiligen Schulkomitee zusammen. Sie unterstützen die Teams bei der Ausarbeitung und der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und bei allen Initiativen, die die Schulentwicklung zum Inhalt haben, unter Berücksichtigung der Autonomie der Schule und der örtlichen Gegebenheiten. Diese Arbeit wird auf gemeinschaftlicher und regulärer Basis mit den Regionaldirektionen und allen betroffenen Akteuren durchgeführt.

Die Begleitung in den **Sekundarschulen** wird durch drei Mitarbeiter der *Division du développement scolaire* des SCRIPT wahrgenommen. Sie sollen die Schulentwicklungsbüros u. a. bei der Ausarbeitung des PDS unterstützen. Für jede Sekundarschule gibt es eine individuelle und personalisierte Beratung und Unterstützung.

Ein umfassendes Gesamtpaket für die Schulen

Der rechtliche Rahmen und die Unterstützung, die jeder Schule angeboten wird, sind Teil eines umfassenden Gesamtpaketes, zu dem auch [Webseiten](#) gehören, Formulare zur Koordinierung und

Verfolgung des Schulentwicklungsplans, die Evaluierungen oder der Schulbericht (*Division monitoring* des SCRIPT), vom *Institut de formation de l'Éducation nationale* (IFEN) vorgeschlagene Weiterbildungen, die Betreuung nationaler und internationaler Netzwerke, die Organisation von Zusammenkünften oder auch der Aktionsforschung.

X. Lenkung und Monitoring

Monitoring wird vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend bereitgestellt und von der *Division du traitement de données sur la qualité de l'encadrement et de l'offre scolaire et éducative* des SCRIPT koordiniert. Sie besteht aus einer Reihe [nationaler](#) und [internationaler Tests](#).

Ziel ist, über diese Tests eine Bilanz der Lernergebnisse der Schüler in verschiedenen Kompetenzbereichen und zu Schlüsselmomenten ihrer schulischen Laufbahn zu erhalten. Dies betrifft die Grundschule und die Unterstufe der klassischen und allgemeinen Sekundarschule.

Die Ergebnisse der Tests sind demnach eine Momentaufnahme der schulischen Kompetenzen der Schüler in verschiedenen Fächern, im Gegensatz zu den Klassenarbeiten, die die Fortschritte des Schülers im Laufe des Schuljahres dokumentieren.

Die Umsetzung der Kontrolle vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Etappen: (1) Erstellung der Tests; (2) Durchführung der Tests; (3) Korrektur der Tests und Auswertung der Ergebnisse; (4) Rückgabe an die Lehrer und (5) Bereitstellung der Tests und der Ergebnisse für die interessierten Akteure.

Die Tests und ihre Ergebnisse gehen in die Arbeit auf verschiedenen Ebenen ein:

- auf der Ebene des Schulsystems: Gestaltung der Bildungspolitik
- auf der Ebene der jeweiligen Schule: Schulentwicklungsplan
- auf der Ebene der Klasse: pädagogischer Austausch
- auf der persönlichen Ebene: Orientierung oder auch Betreuung der Schüler

Die Kontrolle geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, sowohl was die Ausarbeitung der Tests betrifft als auch deren Organisation.

Nationale Tests

Es gibt drei verschiedene nationale Tests: die Tests zum Wechsel von der Grundschule in den klassischen oder allgemeinen Sekundarunterricht (nationale Leistungstests), standardisierte Tests (ÉpStan) und gemeinsame Tests.

Tests zum Wechsel von der Grundschule in den klassischen oder allgemeinen Sekundarunterricht

Die Orientierungsprozedur der Schüler am Ende des letzten Jahres der Grundschule in den klassischen oder allgemeinen Sekundarunterricht schließt mit einem **Orientierungsbescheid** ab, der von den **Eltern** und dem **Klassenlehrer gemeinsam ausgearbeitet** wurde. Dem Orientierungsbescheid liegen eine Reihe von Elementen zugrunde, darunter die Ergebnisse der gemeinsamen Tests.

Diese Tests werden auf nationaler Ebene nach vorgegebenen Kriterien organisiert und von der *Division du traitement de données sur la qualité de l'encadrement et de l'offre scolaire et éducative* des SCRIPT koordiniert. Ziel ist festzustellen, wie sich die **Kompetenzen** des Schülers im Hinblick auf das am Ende des Zyklus 4.2 zu erwartende Niveau **entwickelt** haben. Zudem weisen sie darauf hin, wo der Schüler mit seinen Leistungen im Vergleich zum nationalen Durchschnitt dieses Zyklus steht. Die gemeinsamen PFS-Tests betreffen drei Fächer: Französisch, Deutsch und Mathematik. Die evaluierten Kompetenzen sind: Hörverständnis, Leseverstehen und Schreiben in Deutsch und Französisch; Wiedergabe und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie Lösung von Aufgaben in Mathematik.

Diese gemeinsamen Tests werden von Arbeitsgruppen ausgearbeitet, die sich aus den Mitgliedern der Regionaldirektionen, Grundschullehrern, Sekundarschullehrern und dem Koordinator der *Division*

du traitement de données sur la qualité de l'encadrement et de l'offre scolaire et éducative zusammensetzen. Die Ergebnisse werden in Form eines **Profils** präsentiert.

Lesen Sie auch die Rubrik: [Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule](#)

Standardisierte Tests

Die standardisierten Tests (ÉpStan) verfolgen ein doppeltes Ziel:

- Sie liefern dem Ministerium eine **Gesamtansicht der schulischen Leistungen und erlauben ihm, die Auswirkungen der Reformen zu verfolgen.**
- Sie stellen den Schulen **Steuerungsinstrumente** zur Förderung der schulischen Qualität zur Verfügung.

Diese Tests werden jedes Jahr auf nationaler Ebene durchgeführt und von der *Division du traitement de données sur la qualité de l'encadrement et de l'offre scolaire et éducative* koordiniert. Derzeit werden sie am Anfang des Zyklus 3 der Grundschule und den 5^e des klassischen und allgemeinen Sekundarunterrichts durchgeführt.

Im Gegensatz zu einer Klassenarbeit beziehen sich die standardisierten Tests nicht direkt auf die Inhalte, die im Laufe des Jahres evaluiert werden. Sie sollen das Niveau der Kompetenzen der Schüler wissenschaftlich belegen, zu Schlüsselmomenten der schulischen Laufbahn. Sie tragen ihren schulischen Leistungen in Mathematik, Deutsch und Französisch Rechnung.

Für Inhalt und Form der standardisierten Tests, die statistische Auswertung und den Bericht ist das Team des *Luxembourg Centre for Educational Testing* (LUCET) der **Universität Luxemburg zuständig**. Hier wird also ein Blick von außen auf die Luxemburger Schule geworfen.

Gemeinsame Tests

2003 wurden zum ersten Mal gemeinsame Tests für Deutsch und Französisch sowie Mathematik in den 5^e des klassischen Sekundarunterrichts – ES (heute: 5^e des klassischen Sekundarunterrichts – ESC) und den 9^e des technischen Sekundarunterrichts – EST (heute: 5^e des allgemeinen Sekundarunterrichts – ESG) durchgeführt. Diese Tests sind „gemeinsame“ Tests, weil sie **alle Schüler der jeweiligen Klassen** betreffen und gleichzeitig – meist Anfang des zweiten Trimesters – in allen Sekundarschulen des Landes unter den gleichen Bedingungen stattfinden.

Für die Schüler sind die gemeinsamen Tests nichts anders als **normale Klassenarbeiten**. Sie beziehen sich ausschließlich auf den Lernstoff, der auf dem Lehrplan des betreffenden Fachs steht und in der Klasse behandelt wurde und erfordern von daher nicht mehr Vorbereitung als eine normale Klassenarbeit. Die Tests werden nur vom Klassenlehrer verbessert und die Noten zählen als Klassenarbeit des 2. Trimesters.

Die Statistikabteilung und die *Division du traitement de données sur la qualité de l'encadrement et de l'offre scolaire et éducative* erfassen die Ergebnisse, analysieren sie, berechnen den Schnitt jeder Klasse, jeder Schule und einen nationalen Schnitt. Mit der Einführung der ersten Kompetenzsockel kam eine feinere Analyse der Leistungen der Schüler in Funktion der **Kompetenzbeschreibungen**, die am Ende der Unterstufe des Sekundarunterrichts aufgestellt werden, hinzu.

Mit diesen Tests verfolgt das Ministerium mehrere Ziele.

Wenn sich die gemeinsamen Tests auf einheitliche Bewertungs- und Korrekturkriterien basieren, garantieren sie allen Schülern die **gleichen Studien- und Evaluierungsbedingungen**. So tragen sie zu einer Verbesserung der Kohärenz nicht nur zwischen den einzelnen Klassen einer Schule, sondern auch zwischen den verschiedenen Sekundarschulen des Landes bei.

Da die Tests für alle die gleichen sind, ist es für das Lehrpersonal eines Fachs von Vorteil, **sich zu beraten**, um die gemeinsamen Ziele auch zu erreichen. Damit wird auch der Austausch und die **Zusammenarbeit** zwischen den Lehrern gefördert.

Die gemeinsamen Tests unterstützen die Lehrkräfte dabei, die Leistungen und auch eventuelle Schwierigkeiten der Schüler vor dem Wechsel in eine 4^e des klassischen bzw. des allgemeinen Sekundarunterrichts nach den national anzuwendenden Kriterien zu evaluieren. Parallel dazu erlauben sie es den Lehrern, ihre eigenen Kriterien bei Korrekturen im Vergleich zu den nationalen Kriterien objektiv zu evaluieren und sie gegebenenfalls anzupassen.

Internationale Studien

Luxemburg nimmt an mehreren internationalen Studien teil: Programme international pour le suivi des acquis des élèves (PISA), Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) und International Computer and Information Literacy Study (ICILS).

Internationale Schulleistungsstudie PISA

PISA ist eine internationale Schulleistungsstudie, die die Kenntnisse und Fähigkeiten der **fünfzehnjährigen Schüler** evaluiert. Sie wird alle drei Jahre von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) durchgeführt, dies in enger Zusammenarbeit mit allen Ländern, die an der Studie teilnehmen. PISA evaluiert die Kompetenzen, die sich die Schüler in den Bereichen **Naturwissenschaften**, **Mathematik** und **Lesekompetenz** erworben haben, Kompetenzen, die als ausschlaggebend gelten für die weitere schulische Laufbahn und das spätere Leben als Erwachsene.

Lesen Sie auch die Rubrik: [Étude PISA au Luxembourg](#)

Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)

Die **transnationale** Pionierstudie HBSC ermöglicht seit dreißig Jahren ein besseres Verständnis des **Wohlergehens der jungen Menschen und ihres Gesundheits- und Sozialverhaltens**. Diese Forschungszusammenarbeit mit dem Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation (**WHO**) für Europa wird alle vier Jahre in 45 Ländern Europas und Nordamerikas durchgeführt. Die letzte Studie fand im Frühjahr **2018** statt.

In Luxemburg werden diese Daten von einer interministeriellen Arbeitsgruppe des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend und dem Ministerium für Gesundheit, in Partnerschaft mit der Universität Luxemburg, erhoben und ausgewertet.

Lesen Sie auch die Rubrik: hbsc.lu

International Computer and Information Literacy Study (ICILS)

Die ICILS, die von der *Division du traitement de données sur la qualité de l'encadrement et de l'offre scolaire et éducative* des SCRIPT koordiniert wird, wurde zuletzt im **März 2018** für alle **6^e ESC und ESG** in Luxemburg durchgeführt. Es geht darum, auf Grund von Problemstellungen, die auf dem Computer zu lösen sind, die realen Kompetenzen der Schüler im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu bestimmen.

Lesen Sie auch die Rubrik: www.iea.nl/icils